

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Vom vierten deutschen Genossenschaftstag	401	<b>Soziales.</b> Die Reform des Herbergswesens	411
Gesetzgebung und Verwaltung. Posadowsky's		<b>Arbeiterbewegung.</b> Parteitag der deutschen Sozial-	
Mitteilung. — Die Gewerbeaufsicht in Preußen		demokratie. — Aus den deutschen Gewerkschaften. —	
im Jahre 1906. (II.) — Schlichtung von Arbeitsstreitig-		Aus England. — Von den amerikanischen Gewerk-	
keiten in Canada. — Bergarbeiterschutz in		schaften	411
Oesterreich	406	<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Tarif- u. Lohnbewegungen	415
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die deutschen		<b>Arbeiterversicherung.</b> Verlust des rechten Unterarmes	
Arbeitersekretariate im Jahre 1906. (Beilage)		durch Betriebsunfall oder Gewerbekrankheit?	415

### Vom vierten deutschen Genossenschaftstag.

Der Vierte deutsche Genossenschaftstag in Düsseldorf, der vom 17. bis 20. Juni stattfand, stand im Zeichen lebhafter Auseinandersetzungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften. Das wird niemand lebhafter bedauern, als die Gewerkschaften, die ernstlich und aufrichtig bemüht sind, das Konsumgenossenschaftswesen zu fördern. Nicht erst seit dem Kölner Gewerkschaftskongreß haben sie das zum Ausdruck gebracht, wenn sie auch dort zum ersten Male offiziell zum Genossenschaftswesen Stellung nahmen und sich durch Annahme einer Resolution zu deren Unterstützung verpflichteten. Seit jeher ist die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die beste Stütze der Konsumvereine gewesen, — ja, die letzten sind in der Mehrzahl aus der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung herausgewachsen, sind Fleisch von ihrem Fleisch und von gleichem Geiste befeelt.

Auch die Aufgaben und Ziele der Konsumgenossenschaften sind denen der Gewerkschaften verwandt. Beide Organisationen erstreben eine Erhebung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes auf wirtschaftlichem Gebiete und damit zugleich eine Erhebung des gesamten Kultur-niveaus des Volkes. Während die Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohnfrage wirken und dem Arbeiter als Produzenten einen höheren Anteil am Ertrag seiner Arbeit sichern, wollen die Konsumvereine die Kaufkraft des Arbeitslohnes erhöhen, indem sie durch Ausschaltung des Zwischenhandels die Güterverteilung in eigene Hand nehmen und durch den Uebergang zur genossenschaftlichen Eigenproduktion auch den Unternehmern Gewinn der organisierten Arbeiterschaft zuführen. Die Genossenschaften sind also im vollsten Sinne des Wortes eine Ergänzung der Wirksamkeit der Gewerkschaften, ein Verhältnis, das durch die häufigen kleinen Unstimmigkeiten zwischen beiden Organisationsgruppen, die sich leider in der Praxis des Nebeneinanderwirkens noch geltend machen, im Grunde nicht geändert wird.

Diese Unstimmigkeiten erklären sich einmal aus der verschiedenartigen Zusammensetzung beider Organisationen und das andere Mal aus momentanen scheinbaren Interessengegensätzen. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine reine Klassenorganisation der Lohnarbeiter, — ihr Kampf richtet sich gegen die Arbeitgeberklasse. Die Konsumvereine sind zwar überwiegend aus Lohnarbeitern zusammengesetzt, umfassen aber auch andere Volksschichten und stehen formell auf dem Boden des Klassenausgleichs, ein Standpunkt, der auch in ihrer politisch-neutralen Haltung zum Ausdruck kommt. Das hindert zwar nicht, daß die Arbeiterkonsumvereinsbewegung bewußt oder unbewußt als ein Teil der gesamten Arbeiterbewegung wirkt, also ein Stück Klassenorganisation wird und als solche auch von den Gegnern der Arbeiterklasse bekämpft wird. Trotz dieses solidarischen Charakters beider Organisationen genügt die verschiedenartige Zusammensetzung beider, um Reibungen hervorzurufen, wie solche ja auch zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiterklasse nicht ausgeschlossen sind.

Dazu kommt, daß die Konsumvereine, indem sie Arbeiter und Angestellte beschäftigen und über deren Arbeitsbedingungen in unmittelbare Beziehungen zu den Gewerkschaften treten, sehr leicht zur Annahme des Arbeitgeberstandpunktes geraten, was dazu führt, daß die Gewerkschaften desto schärfer den Klassenstandpunkt der Lohnarbeiter hervorkehren. Dieser Interessengegensatz ist jedoch nur ein scheinbarer, da er auf falscher Auffassung des wirklichen Verhältnisses zwischen Genossenschaften und Genossenschaftsangestellten beruht. Das Verhältnis dieser beiden hat mit der Stellung von Unternehmer und Arbeiter nichts zu tun, wenn es jener auch äußerlich ähnelt. Der genossenschaftliche Arbeiter und Angestellte ist als Teil seiner Genossenschaft sein eigener Arbeitgeber und der Konsumverein ist mit jedem seiner einzelnen Mitglieder, also auch mit seinen Arbeitern, im Bereich des genossenschaftlichen Wirkens durchaus identisch. Was den Verein schädigt, schädigt das einzelne Mitglied,

den Behörden eine Reihe von Vorkommnissen selbst ohne Aufforderung mitzuteilen. Zu letzteren gehört die Anzeige über die Zusammensetzung des Vorstandes und jeder Veränderung desselben, die Einreichung von Nachweisungen nach den vorgeschriebenen Formularen über die Unterstützungsfälle, den Rechnungsabluß usw. Nach § 35 Absatz 2 hat der Kassenvorsitzende auch die Pflicht, statutenwidrige Beschlüsse anzuzeigen.

Sofern die Kassenorgane ihren gesetzlichen und statutarischen Pflichten nicht nachkommen, kann die Behörde die erforderlichen Handlungen oder Unterlassungen des Kassenvorstandes anordnen und, falls dieser Anordnung nicht entsprochen wird, ihre Erfüllung durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen erzwingen. Den Bestrafungen unterliegen nicht der Kassenvorsitzende allein, auch nicht die Kassenbeamten, sondern die Mitglieder des Kassenvorstandes. Der Gesamtvorstand verwaltet nach dem Gesetz die Kasse und er trägt somit auch die Verantwortung für die Handlungen des Vorsitzenden und noch mehr für die der Kassenbeamten. Die Behörde hat mit den Angestellten der Kasse überhaupt nichts zu tun. Die Strafen, deren Höhe usw. sich nach dem jeweiligen Landesrecht richtet, treffen die Vorstandsmitglieder persönlich, nicht die Kasse. Es ist unstatthaft, wenn der Kassenvorstand beschließen wollte, die Geldstrafen aus Kassennitteln zu bezahlen, denn es dürfen die Einnahmen der Kasse nur zu den Zwecken der Kasse verwendet werden. Ausdrücklich sei aber nochmals darauf hingewiesen, daß der Eingriff der Behörden unstatthaft ist, wenn es sich um die Erledigung von Zweckmäßigkeitfragen handelt.

Verweigern die Kassenorgane auch trotz der Bestrafung die Erfüllung ihrer gesetzlichen oder statutenmäßigen Obliegenheiten, so kann die Aufsichtsbehörde die Befugnisse und Obliegenheiten der Kassenorgane selbst oder durch von ihr zu bestellende Vertreter auf Kosten der Kasse wahrnehmen. Sie kann nach § 45 die Berufung der Kassenorgane zu Sitzungen verlangen, und falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, die Sitzungen selbst anberaumen, sie kann in den auf ihren Anlaß anberaumten Sitzungen die Leitung der Verhandlungen selbst übernehmen, sie kann auch (§ 39 Abs. 1) Vorstandsmitglieder und Generalversammlungsvertreter ernennen, wenn eine regelmäßige Wahl derselben nicht zustande kommt. Hat die Behörde die gesamte Verwaltung übernommen, so kann sie auch die sonstigen anderen Obliegenheiten des Vorstandes, wie Anstellung der Beamten usw. erledigen.

Gegen die oben unter 2 und 3 gekennzeichneten Mittel der behördlichen Aufsichtsgewalt kann der betroffene Vorstand oder die betroffene Generalversammlung binnen vier Wochen nach der Zustellung im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens anfechten, sofern die Anfechtung darauf gestützt wird, daß die getroffene Anordnung rechtlich nicht begründet und die Kasse oder das Vorstandsmitglied durch die Anordnung in einem Rechte verletzt oder mit einer rechtlich nicht begründeten Verbindlichkeit belastet sei.

Eine außergewöhnliche Vorschrift, die oft für die Kassen recht verhängnisvoll wird, enthält noch der § 56a. Danach kann auf Antrag von mindestens dreißig beteiligten Versicherten die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Kasse und der Aufsichtsbehörde die Gewährung der ärztlichen Behandlung, Heilmittel und Krankenhauspflege durch

weitere als die von der Kasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser verfügen, wenn durch die von der Kasse getroffenen Anordnungen eine den berechtigten Anforderungen der Versicherten entsprechende Gewährung jener Leistung nicht gesichert ist. Diese Bestimmung ist in dieser Form äußerst verbesserungsbedürftig! Was sind 30 Versicherte für die großen Kassen, die nach Zehn- und sogar Hunderttausenden von Mitgliedern zählen? Auch sonst ist kein Schutz gegen willkürliche Handhabung der Vorschrift vorhanden. Wann ist den „berechtigten Anforderungen“ der Versicherten nicht Genüge geleistet? So ist z. B. in dem einen Fall eine bestimmte verhältnismäßige Zahl von Ärzten für ausreichend erklärt worden, in dem anderen aber nicht. Daher kommt es, daß gelegentlich der zahlreichen Ärztekonflikte der letzten Zeit der § 56a ein gefürchteter Feind der Krankenkassen war und er auch tatsächlich oft herhalten mußte, um gegen die Kassen einzuschreiten und die Forderungen der Ärzte durchzudrücken. Obgleich alle die aufgeführten Aufsichtsbefugnisse der Behörden sehr weitgehend sind und eine ganze Reihe von Mitteln bieten, um den ordnungsmäßigen Betrieb der Krankenkassenverwaltungen zu sichern, hat man doch bei der letzten Gesetzesänderung den § 41 noch dahin ergänzt, daß die Behörden das Recht haben, ein Vorstandsmitglied oder einen Kassen- und Rechnungsführer seines Amtes zu entheben, wenn gegen ihn Tatsachen bekannt werden, welche sich als eine grobe Verletzung der Amtspflichten in bezug auf die Kassenführung darstellen, oder ihm die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind usw. Hier tritt zum ersten Male ein direktes Aufsichtsrecht der Behörden gegen die Personen des Vorstandes und der Beamtenschaft hervor, das recht verhängnisvoll werden kann und schon geworden ist.

Die eingangs erwähnten Uebergriffe mancher Behörden legen den Betroffenen auch eine Pflicht auf, und zwar die, unter allen Umständen jeden Angriff in dieser Beziehung sofort mit allen zulässigen Mitteln entgegenzutreten. Es muß Grundsatz der Kassenverwaltungen sein, mit aller Energie und Entschiedenheit auf die Wahrung der Selbstverwaltung der Kassen und die Zurückweisung aller Versuche der Behörden, die Aufsichtsbefugnisse auszudehnen, bedacht zu sein. Jeder stillschweigend ertragene Uebergriff gilt für spätere Fälle und für andere Kassen als „Präzedenzfall“ und ruft neue Eingriffe hervor. Es lohnt sich daher, Zeit und Mühe des Rechtsstreites nicht zu scheuen, und zwar um so mehr, als der Kampf um die Selbstverwaltung sicher noch schärfere Formen annehmen wird. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen wird von Leuten, die an der Klink der Gesetzgebung sind, nur widerwillig ertragen, und man möchte ihr am liebsten den Garaus machen. Ihre Erhaltung und Erweiterung aber ist ein Stück Befreiungskampf der Arbeiterschaft.

## Mitteilungen.

### An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer (26) des „Correspondenzblatt“ enthält als Beilage die Statistik über die Arbeitersekretariate im Jahre 1906. Die Nummer ist 40 Seiten stark, was die Verbandsexpeditionen bei der Vorbereitung ihrer Expedition berücksichtigen wollen.

Die Generalkommission.

Centralverbandes der Konsumvereine inhibiert wurden, so sind die Verhandlungen über diese Tarife z. Bt. auf das tote Gleis geraten und bei der geringen Aussicht, in nächster Zeit zu befriedigender Regelung zu gelangen, erklärt sich vieles von der Gereiztheit und Schärfe, die die Auseinandersetzungen darüber auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstag annahmen.

Die allerungeeignetste Lösung dieser Differenzen freilich scheint uns die zu sein, die der Genossenschaftstag durch Zustimmung zu folgender Resolution des Genossen v. Elm beschloß:

Der Genossenschaftstag erklärt:

Genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife können nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt.

Im eigenen Interesse müssen die Genossenschaften das Streben ihrer Arbeiter und Angestellten zwecks Erreichung solcher sozialwirtschaftlichen Ziele nach Kräften unterstützen und bemüht sein, aus eigener freier Entschliebung die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen.

Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen, und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und damit ihnen, sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen, die Existenzmöglichkeit geraubt würde.

Bezüglich der Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehilfen erklärt der Genossenschaftstag:

Die eingereichten Tarifforderungen zurzeit allgemein durchzuführen, würde den Ruin einer großen Zahl von Genossenschaften zur Folge haben. Er bedauert deshalb — bei aller Sympathie für die Bestrebungen der Angestellten in dieser Richtung — dennoch den Abschluß von Tarifen auf dieser Basis ablehnen zu müssen und erwartet, daß die Angestellten und Arbeiter aus prinzipiellen, praktischen und moralischen Gründen, in ihrem eigenen Interesse und im allgemeinen Interesse des Fortschritts des Genossenschaftswesens bei ihren Tarifforderungen, mehr als dies bisher geschehen, die realen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zwecke gebildeten Instanzen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisationen einzutreten. Diesen Verhandlungen sollen soweit wie möglich die in der Broschüre: Tarifforderungen, Seite 14 u. f., veröffentlichten Leitätze zugrunde gelegt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

1. die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen,
2. die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufstrakt für die Konsumvereine des Centralverbandes unannehmbar sind.

Sollten die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehilfen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind z. B. die Instanzen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint.

Diese Resolution unternimmt den durchaus verfehlten und nachteiligen Versuch, das Interesse der Genossenschaften mit dem der konkurrierenden Privatbetriebe zu identifizieren und die Arbeiter auf Forderungen zu beschränken, die nicht bloß in der Privatwirtschaft durchführbar, sondern auch bereits tatsächlich durchgesetzt sind, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine gehemmt würde. Das heißt in der Praxis nichts anderes, als das Niveau der Arbeitsbedingungen der rückständigeren Kleinbetriebe als Maßstab für die Eigenbetriebe der Arbeiter proklamieren, denn um Kleinbetriebe handelt es sich vorwiegend bei der Konkurrenz. Unter

solchen Voraussetzungen würde aber weder der genossenschaftliche Bäcker tarif, noch der Transportarbeitsertarif möglich gewesen sein, denn beide sind, wie rühmlich hervorgehoben werden muß, auf anderen Prinzipien aufgebaut, nämlich auf den Grundsätzen der vorwärtstrebenden Eigenwirtschaft der Arbeiter, die vorbildliche, musterhafte Verhältnisse schaffen und verwirklichen will. Gewiß waren die Antragsteller dieser Resolution weit entfernt, nunmehr die Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen rückschrittlich der Privatkonkurrenz anzupassen oder ihre bessere Entwicklung auch nur aufzuhalten. Sie wollten nur, daß bei gewerkschaftlichen Forderungen Rücksicht auf die kleineren, schwächeren Vereine genommen und diesen die Existenz nicht unmöglich gemacht werde. Aber abgesehen davon, daß an fortschrittlichen Betriebs- und Arbeitsverhältnissen noch kein Konsumverein zugrunde gegangen ist, und daß dies am allerwenigsten befürchtet werden kann bei einer Regelung von Organisation zu Organisation, die sich sicherlich der Rücksichtnahme auf das Gedeihen der einzelnen Glieder nicht ent schlagen wird, muß die allgemeine Proklamation solcher Grundsätze, wie sie die Resolution enthält, — und als grundsätzlich, also allgemein geltend bezeichnete sie der Referent ausdrücklich, — rückständige Konsumvereinsverwaltungen in ihrem ablehnenden Verhalten gegen jede tarifliche Regelung geradezu bestärken. Und zwar trifft dies nicht bloß zu auf den Abschluß künftiger Tarife, deren Schwierigkeiten wir durchaus nicht verkennen, sondern auch auf die bereits von Verband zu Verband vereinbarten Tarife, deren Anerkennung bei manchen Konsumvereinen schlechterdings nicht zu erreichen ist. Darf man solchen Vereinen nun „Grundsätze“ an die Hand geben, die sie benutzen werden, um sich ihrer genossenschaftlichen Pflichten zu entziehen oder entledigen?

Aber diese „Grundsätze“ widerstreiten auch den bisherigen Grundsätzen der Genossenschaften, d. h. den Beschlüssen früherer Genossenschaftstage. Wir weisen bereits darauf hin, daß die Tarife für die Bäcker und Transportarbeiter diese kleinliche Rücksicht auf die Privatkonkurrenz nicht kennen. Aber auch hinsichtlich der Verhältnisse der Contor-, Lager- und Ladenangestellten urteilten frühere Genossenschaftstage anders. Der Stuttgarter Genossenschaftstag 1905 beschloß eine Resolution über die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften, in welcher die letzteren aufgefordert wurden, für die Ladenangestellten den Achtuhrladenschluß, für die Contor- und Lagerangestellten den achttündigen Arbeitstag, ferner für sämtliche Angestellten Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen und jährlich eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts einzuführen. Die Einschaltung des Wortes „möglichst“ sollte den kleineren Vereinen Zeit lassen, sich diesen allgemeinen Bedingungen anzupassen, aber keineswegs Gelegenheit geben, sich dieser Pflicht zu entziehen. Mit diesem Beschluß tritt die neue „grundsätzliche“ Resolution in strikten Widerspruch, denn keine der Stuttgarter Forderungen ist ohne weiteres bei den privaten Unternehmern „durchzusetzen“, so daß die neue Resolution den früheren Beschluß tatsächlich aufhebt, zum wenigsten die Neigung, ihn durchzuführen, eher schwächen als befestigen dürfte. Mit Recht wandten sich daher die anwesenden Gewerkschaftsvertreter gegen diese Grundsätze der Resolution, die der Vertreter der Generalkommission als nachteilig für das Zusammenwirken von Genossenschaften und Gewerkschaften und besonders nach-

und durch Verkümmern des Wohles der Angestellten und Arbeiter wird niemand mehr geschädigt, als der Konsumverein, also wieder jedes einzelne Mitglied. Von einem wirklichen Interessengegensatz, wie er zwischen Unternehmer und Arbeiter besteht, kann also hier keine Rede sein, im Gegenteil besteht eine völlige Interessensolidarität zwischen Genossenschaft und Arbeiter, die nur der ungetrübten Klarstellung bedarf, um auch das Verhältnis zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften zu regeln.

Wo also Differenzen zwischen beiden Organisationen sich einstellen, da sind sie sicher neben persönlichen Ursachen auf eine falsche Auffassung des Genossenschaftswesens zurückzuführen, und zwar werden zu solcher falschen Auffassung viel eher die Genossenschaftsleiter als die Gewerkschaftsführer verleitet. Die Auffassung der Genossenschaften als Arbeitgeber, als Unternehmer, der mit anderen Unternehmern konkurrieren muß, führt dazu, die Forderung aufzustellen, daß alle Arbeitsbedingungen in genossenschaftlichen Betrieben mit denen der konkurrierenden Privatbetriebe übereinstimmen müßten, oder wenigstens sich nicht allzuweit darüber hinaus erheben dürften, weil sonst die Gesetze der freien Konkurrenz verletzt und der Konsumverein wettbewerbsunfähig gemacht würde. Das ist der Standpunkt des typischen Unternehmers, der mit den Grundsätzen des Genossenschaftsgedankens nichts gemein hat. Die Genossenschaft darf das Wohl ihrer Mitglieder, also auch ihrer Angestellten, der Rücksicht auf die Konkurrenz nicht opfern. Sie muß die höchste Leistungsfähigkeit für das gemeinsame Gedeihen von ihnen fordern, sie muß aber auch ebenso, wie sie nur gute Waren führen darf, ihren Mitgliedern gute Arbeitsbedingungen bieten. Sie darf nicht verlangen, daß die von ihr beschäftigten Mitglieder ihr Wohl opfern, um den übrigen Mitgliedern unbillige Vorteile zu verschaffen. Diese unbilligen Vorteile verwandeln sich sehr rasch in Nachteile, weil unter schlechten Arbeitsbedingungen die Arbeitsfreudigkeit des Personals leidet und das gemeinsame Interesse von ihnen schließlich nicht mit dem gleichen Eifer und mit der gleichen Uneigennützigkeit wahrgenommen wird, wie dies notwendig ist. Unzureichende Löhne, lange Arbeitszeit sind die allerschlechtesten Grundlagen für eine gesunde Wirtschaft, — es ist ausgeschlossen, daß ein Betrieb, sei es in der Produktion, sei es im Handel, auf solchen Prinzipien dauernd gedeihen und Schritt halten kann. Die besten Betriebe sind die, die das leistungsfähigste Personal, also die besten Arbeitsbedingungen haben. Das ist eine Binsenwahrheit, die man den Arbeitergenossenschaften nicht erst näher zu begründen braucht. Hinzu kommt noch, daß die Arbeiterschaft peinlich darauf bedacht sein muß, die Unerbittlichkeit ihrer Grundsätze und ihres Ansehens in der Öffentlichkeit zu wahren. Das gilt ganz besonders dort, wo sie äußerlich in der Stellung des Arbeitgebers auftritt, also bei der Festsetzung von Arbeitsbedingungen in Eigenbetrieben. Und die Konsumvereine sind Eigenbetriebe der Arbeiterschaft; sobald diese auf ihre Leitung den maßgebenden Einfluß ausübt, übernimmt sie sofort auch die Verantwortung für alles, was in diesen Betrieben geschieht. Wehe den Arbeitervertretern, die es zulassen, daß die Arbeitsbedingungen in einem solchen Betriebe hinter denen anderer Betriebe zurückbleiben. Unnachlässig wird ihnen dies von der aufmerksamen Öffentlichkeit als ein Widerspruch zwischen Theorie und Praxis angekreidet. Ja, es kann damit nicht

einmal behauptet werden, daß diese Arbeitsbedingungen nicht schlechter sind, als in anderen Betrieben, — sie sollen besser sein, zum wenigsten sollen sie denen der bestgeleiteten, der fortgeschrittensten Privatbetriebe gleich kommen, damit sie der rückständigen Privatwirtschaft jederzeit als Vorbild entgegengehalten werden können. Eigenbetriebe der Arbeiterschaft sollen Musterbetriebe sein, denn nur als solche stützen sie das Ansehen der Arbeiterklasse und damit das Wohl, das Gedeihen der Genossenschaften.

Das ist nun bei einem Teil der Konsumvereine heute noch nicht durchweg der Fall. Die Statistik des Centralverbandes deutscher Konsumvereine vom Jahre 1905 ergab neben vorzüglichen Arbeitsverhältnissen, namentlich soweit größere Vereine in Betracht kamen, auch sehr rückständige Arbeitsbedingungen in einzelnen Vereinen. Wir verweisen auf unsere eingehende Würdigung dieser Statistik im vorigen Jahrgang dieses Blattes. Besonders tritt dieser Rückstand in den Ladenbetrieben mancher Vereine hervor, die sich von der Rücksicht auf die örtliche Konkurrenz, auf deren Ladenzzeit, Löhne usw. allzusehr beeinflussen lassen. Da gab es Einzelfälle, wo dem Personal eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 98 Stunden zugemutet wurde. Erfreulicherweise sind dies Ausnahmen, aber die Zahl der länger als 10 Stunden täglich im Verkaufsort Beschäftigten überwiegt bei weitem und der Aukturladenschluß ist nur bei wenigen Vereinen eingeführt, — ebenso kann sich nur ein kleiner Teil der Vereine dazu entschließen, durch Sonntagschluß den Angestellten die volle Sonntagsruhe zu gewährleisten. Im eigenen Produktionsbetrieb der Konsumvereine tritt dieser Rückstand schon seltener hervor, weil es meist schon größere Vereine sind, die zur Eigenproduktion übergehen. Trotzdem hat auch heute, nach dreijähriger Einführung des Bäcker tariffs, ein erheblicher Teil der Konsumbäckereien (71) diesen Tarif noch nicht anerkannt, — einzelne sogar mit der Begründung, daß sie sich in die Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse nicht dreinreden lassen wollten. Das ist allerdings ein krafter Unternehmerstandpunkt, der bei Genossenschaften ausgeschlossen sein sollte und der auf dem Genossenschaftstag allseitig die schärfste Zurückweisung erfuhr. Während trotz solcher Schwierigkeiten das Verhältnis der Genossenschaften zu ihren Bäckereiarbeitern und zu ihren Transportarbeitern seither tariflich geregelt werden konnte und zwar einheitlich für das ganze Verbandsgebiet des Centralverbandes der Konsumvereine, war der Abschluß ähnlicher Tarife für das Kontor-, Lager- und Ladenpersonal bisher wegen der Verschiedenheit der Vereine und der örtlichen Verhältnisse nicht möglich. Neben großen leistungsfähigen Vereinen bestehen solche kleinsten Umfanges und dürtigster Grundlagen, die alle von solchen Tarifen gleichertweise erfaßt werden müßten, ja die rückständigsten sogar in erster Linie. Ein einheitlicher Tarifabschluß für diese Betriebe ist also außerordentlich erschwert, wenn nicht gar zurzeit noch unmöglich. Das Nebeneinanderbestehen vorzüglicher und verbesserungsbedürftiger Arbeitsverhältnisse hat aber bei den beteiligten Gewerkschaften manche Bestimmung und das Streben nach Regelung derselben hervorgerufen. Da diese Regelung bei dem ganzen Verhältnis zwischen Gewerkschaftsverbänden und dem Centralverband der Konsumvereine nur eine einheitlich-centralistische sein kann, wenigstens örtliche Abmachungen seither als nicht wünschenswert galten und aus Anlaß des Vorgehens des Transportarbeiterverbandes vor 2 Jahren auch seitens des

Von diesen angeschlossenen Genossenschaften sind 900 Konsumvereine, 28 Arbeitsgenossenschaften verschiedener Art und 1 Großeinkaufsgesellschaft. Von den Konsumvereinen haben 865 mit 776 999 Mitgliedern berichtet, von den Arbeitsgenossenschaften 20 mit 4370 Mitgliedern. Die Konsumvereine beschäftigten Ende 1906 8307 Personen (5093 weibliche) in der Warenverteilung und 1452 Personen (225 weibliche) in der Eigenproduktion; die Arbeitsgenossenschaften beschäftigten 703 Personen (175 weibliche) und die Großeinkaufsgesellschaft 254 Personen (63 weibliche). Ueber die Verteilung der Mitglieder nach Berufsclassen wird von 642 741 Mitgliedern berichtet. Davon waren

	1906
Selbständige Gewerbetreibende . . . . .	50 013
"    Landwirte . . . . .	12 164
Freie Berufe, Beamte . . . . .	29 555
Gewerbliche Arbeiter u. Angestellte . . . . .	484 395
Landwirtschaftl. Arbeiter u. Angestellte . . . . .	21 266
Personen ohne bestimmten Beruf . . . . .	45 348
Summe . . . . .	642 741

Der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine gehörten Ende 1906: 81 Vereine mit 1687 beschäftigten Personen an. Die Kasse vereinnahmte 1906: 138 799,05 Mk. Die Ausgaben erstrecken sich nur auf 4853,02 Mk. Verwaltungskosten.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine umfaßt 448 angeschlossene Vereine. Ihr Umsatz betrug 1906: 46 503 237 Mk. (gegen 38 780 199 Mk. in 1905, ihr Reingewinn 281 070 Mk. (im Vorjahre 238 605 Mk.)) So erfreulich die Steigerung des Umsatzes (um 20 Proz.) ist, so stellt dieser Umsatz doch immer noch einen sehr kleinen Anteil des Gesamtumsatzes aller dem Centralverband angeschlossenen Konsumvereine dar. Es bleibt auch da noch vieles zu tun übrig, um den genossenschaftlichen Großeinkauf zur notwendigen Entfaltung zu bringen und das genossenschaftliche Verständnis gegenüber dem „Konsumverein der Konsumvereine“ zu heben.

Der Bericht des Sekretärs des Centralverbandes, Kaufmann, wies auf eine Reihe nächstliegender Aufgaben des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hin, die verwirklicht werden müßten. Nach der Fertigstellung der eigenen Druckerei der Verlagsanstalt werde das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ in ein „Genossenschaftliches Volksblatt“ umgewandelt und der Herausgabe guter Volksliteratur ein besonderes Augenmerk gewidmet. Die Herausgabe eines genossenschaftlichen Handbuchs, eines leichtverständlichen Kommentars zum Genossenschaftsgesetz und sonstiger Fachliteratur sei nicht mehr zu umgehen. Auch sei die Einrichtung einer genossenschaftlichen Rechtsauskunftsstelle angesichts der immer drohender sich gestaltenden Steuer- und Rechtsschikanen notwendig. Die Versicherung der Vereine gegen Feuergefahr, Unfall- und Haftpflicht, Einbruch, Glasschäden und dergleichen müsse durch gemeinsames Vorgehen verbilligt werden. In letzter Hinsicht nahm der Genossenschaftstag zu Düsseldorf eine Resolution an, die den Verbandsvereinen empfiehlt:

alle Versicherungen, gegen Unfall, Haftpflicht, Feuer-schaden, Einbruch-Diebstahl, Glasschaden, Wasserleitungsschaden und dergleichen nur durch das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine bei den durch dasselbe empfohlenen Versicherungs-Gesellschaften abzuschließen.

Der Sekretär wird ferner beauftragt, an die einzelnen Vereine Anfragen über deren Feuerversicherungsverhältnisse zu richten, um eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente herbeizuführen. Insbesondere soll nachgeprüft werden, ob nicht einzelne Vereine zu hohe Prämie zahlen. Ist dieses der Fall, so soll ihnen der Sekretär Vorschläge zwecks Ermäßigung der Prämie machen.

Zur Ausführung dieser Arbeiten und Unterstützung des Sekretärs soll, soweit es erforderlich ist, die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ausgebaut werden. Mit den dazu notwendigen Maßnahmen wird der Vorstand des Verbandes in Verbindung mit dem Sekretär betraut.

Im übrigen wurde der Bericht debattelos zur Kenntnis genommen. Im Anschluß an ein Referat über den gemeinschaftlichen Einkauf der Konsumvereine empfahl der Genossenschaftstag den Verbandsvereinen, sich sowohl der Großeinkaufsgesellschaft, als auch den Einkaufsvereinigungen anzuschließen und an deren gemeinschaftlichen Warenbezügen teilzunehmen.

Ein Referat über den Ausbau der Organisation des Centralverbandes deutscher Konsumvereine führt zur Annahme dreier Anträge, die die Arbeitsverteilung zwischen Centralverband und Revisionsverbänden regeln, die Anstellung von Verbandsbeamten für letztere empfehlen, die Beiträge für Central- und Revisionsverband festsetzen und einigen Revisionsverbänden bei Anstellung von Beamten die finanzielle Unterstützung durch den Centralverband sichern.

Die übrigen geschäftlichen Verhandlungen boten nichts Bemerkenswertes.

Dem vierten Deutschen Genossenschaftstag reichte sich, wie üblich, die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine an.

Der Düsseldorfer Genossenschaftstag hat zweifellos die Erwartungen eines Teils unserer Gewerkschaftsgenossen herabgestimmt. So ernstlich und ehrlich auf beiden Seiten die leitenden Kräfte bemüht sein mögen, innige Beziehungen zwischen beiden Organisationsgruppen zu erhalten, so ist doch nicht alles so, wie es sein sollte. Von dem schönen Ziel, wie es sich die Gewerkschaften durch die Kölner Resolution stellten, sind wir noch weit entfernt. Die Schuld liegt auf beiden Seiten, bei der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, die die Konsumvereine noch lange nicht so ausreichend unterstützt, wie es sein könnte und sein müßte, und bei den Konsumvereinen, die den gewerkschaftlichen Bestrebungen noch vielfach Mißtrauen und Widerstand entgegensetzen. Würden die Massen der organisierten Arbeiterschaft sich den Konsumvereinen anschließen, wie es ihre Pflicht ist, so könnten die Bedenken mancher heute noch schwer um ihre Existenz ringenden Vereine leicht behoben werden, und ein rechtes Zusammenarbeiten der Konsumvereine mit den Gewerkschaften würde die Agitation der letzteren sicher erleichtern. Wir wünschen nach den Düsseldorfer Verhandlungen, die sich keineswegs erfreulich für beide Teile gestalteten, daß ein jedes zu seinem Teil die rechte Lehre daraus zieht, denn von dem ferneren Zusammenwirken hängt das Wohl der ganzen Arbeiterbewegung auf wirtschaftlichem Gebiete ab.

teilig für die Genossenschaften selbst bezeichnete. Trotz dieser Mahnung wurde die Resolution gegen 3 Stimmen angenommen und damit ein Grundsatz in das Genossenschaftswesen eingeführt, der den Abschluß gewerkschaftlicher Tarifverträge erschweren wird. Zugleich beschloß der Genossenschaftstag hinsichtlich der seither schwebenden Verhandlungen mit dem Lagerhalterverband über die Einführung eines Dienstvertrags-Formulars folgendes:

Da in den Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und der Tariffkommission des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 15. März 1907 in Magdeburg seitens des ersteren die Anerkennung des Dienstvertragsformulars abhängig gemacht wurde von einer Verständigung über die Mantlovergütung, da ferner die Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen am 20. bis 22. Mai 1907 in Leipzig beschlossen hat, das Dienstvertragsformular in der vorliegenden Fassung nicht anzuerkennen, sondern die Uebertragung des gesamten Ueberflusses und des gesamten Defizits oder die Uebertragung von Ueberfluß und Defizit in der Höhe von  $\frac{1}{2}$  Prozent des Umsatzes auf das nächste Geschäftsjahr zu fordern, da endlich sich nicht verkennen läßt, daß die Höhe der zu gewährenden Mantlovergütung und die Bestimmungen über die Uebertragung von Ueberfluß und Defizit in einem einander ergänzenden Verhältnis zu einander stehen müssen, so ziehen Vorstand und Ausschuß den in der Broschüre: Tarifverhandlungen Seite 3 veröffentlichten Antrag bezüglich der Mantlovergütung, weil durch den Beschluß der Generalversammlung der Lagerhalter nunmehr gegenstandslos geworden, zurück und erbitten die Vollmacht zu weiteren Verhandlungen.

Die Probe aufs Exempel des vorher gefaßten grundsätzlichen Beschlusses folgte rascher, als man ahnte. Dem Genossenschaftstag lag die Zustimmung zur Erneuerung des am 1. August d. J. ablaufenden Bäcker tariffs vor, bei welchem hinsichtlich der Lohnfestsetzungen einige Erhöhungen, sowie die Einbeziehung der Badmeister und die Benutzung des Arbeitsnachweises für solche Kräfte gefordert wurden. Auf dem Genossenschaftstag fand sich eine Mehrheit, die den vom Vorstand, Ausschuß und Tarifamt beschlossenen Tarif in letzteren Punkten abänderte und damit das Ergebnis der ganzen vorgängigen Beratungen und Vereinbarungen illusorisch machte, so daß der Vorstand des Bäckerverbandes den abgeänderten Tarif als unannehmbar und für seine Organisation erledigt erklären mußte. Infolge dieser Nichterneuerung des Bäcker tariffs unterblieb auch die Wiederwahl des Tarifamtes, das zwischen dem Centralverband der Konsumvereine und den Verbänden der Bäcker und Handels- und Transportarbeiter eingesetzt war, weil die Aufrechterhaltung eines solchen Amtes bei nur einem Tarif als überflüssig erschien. Wir hoffen, daß zwischen dem Bäckerverband und dem Konsumvereinsverband neue Verhandlungen eingeleitet werden, die zur Fortsetzung des tariflichen Verhältnisses führen, so daß das Tarifamt in der Lage ist, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Immerhin war das Intermezzo des Bäcker tariffs ein sichtliches Zeichen dafür, daß durch Verhandlungen und Beschlüsse, wie sie der Düsseldorf Genossenschaftstag zum Ausdruck brachte, das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften rasch getrübt werden kann.

Es ist den Gewerkschaften auf dem Genossenschaftstage mehrfach der Vorwurf gemacht worden, daß sie der durch die Kölner Resolution selbst übernommenen Pflicht, die Konsumvereine zu unterstützen, nicht in dem wünschenswerten und bei ihrer gegenwärtigen Mitgliederstärke auch möglichen Maße nachgekommen seien. Vor allem die Berliner Arbeiterschaft habe bis heute noch wenig Verständnis

für die konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen befundet. Der dürftige Stand der Konsumvereine in Berlin und Umgegend sei eine Schande für die dortige hochentwickelte Arbeiterbewegung. — In dieser Kritik ist sicher ein Teil der Klagen berechtigt, aber wir dürfen auch die Gründe, die die Förderung der Konsumvereine erschwerten, nicht unerwähnt lassen. Gewiß ist es ein arges Mißverhältnis, daß gegenüber den zurzeit etwa 2 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nur 800 000 Mitglieder der Konsumvereine vorhanden sind, von denen nur etwa 600 000 Arbeiter sind, so daß noch nicht einmal ein Drittel der Gewerkschaftler genossenschaftlich organisiert sind. Indes ist es für viele Gewerkschafter in mittleren und kleinen Orten äußerst schwer, Konsumvereine zu gründen, weil nicht überall ohne weiteres die Voraussetzungen für eine sichere Existenz vorhanden sind. Und die Zahl der leistungsunfähigen Konsumvereine vermehren, dürfte sich nicht empfehlen. Ein großer Teil der organisierten Arbeiterschaft gehört auch bereits den sogenannten Fabrik- und Werkkonsumvereinen an, die freilich nicht auf genossenschaftlicher Basis stehen, sondern zu den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen gehören, aber immerhin vielfach von der Arbeiterschaft selbst verwaltet werden. Es dürfte sich empfehlen, diese Art Konsumanstalten, soweit ihre Beseitigung nicht angezeigt wäre, zum Zwecke des genossenschaftlichen Großeinkaufs und der Durchdringung mit genossenschaftlichen Grundsätzen zusammenzufassen und sie in irgendwelcher Form der modernen Genossenschaftsbewegung näher zu bringen. Der Tadel gegen die Berliner Arbeiterschaft ist im großen Ganzen berechtigt. Dort müßten die Arbeiterkonsumvereine eine ganz andere Macht repräsentieren. Es ist vieles zu rechter Zeit versäumt worden, was heute im Zeichen der gewaltig gesteigerten Ansprüche an den Warenverkehr schwer nachzuholen ist. Und selbst heute könnte noch viel geschehen, könnte die Mitgliederzahl der Konsumvereine in Berlin und Umgegend verzehnfacht werden, wenn auch nur die Gewerkschaftsmitglieder den nötigen Ernst zeigten, dem Kölner Beschluß Achtung zu verschaffen. Unerwähnt soll aber nicht bleiben, daß die Berliner Gewerkschaftskreise gemeinsam mit den Genossenschaftsleitern ein Propaganda-Comité eingesetzt haben, das einen regen Eifer entwickelt. Hoffentlich gelingt es seinem Wirken, die Abneigung der Berliner Arbeiterschaft zu überwinden, wozu freilich auch die rege Mitwirkung der Vertreter der politischen Arbeiterbewegung sehr vonnöten wäre.

Der Jahresbericht des Centralverbandes deutscher Konsumvereine gibt die Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine auf 781 369 für Ende 1906 an. An der Berichterstattung waren aber nur 886 von 929 angeschlossenen Vereinen beteiligt. Die Entwicklung des Centralverbandes seit seiner Gründung 1902 bis Ende 1906 zeigt folgende Zusammenstellung:

	1902	1903	1904	1905	1906
Zahl der Verbändevereine . . .	585	685	760	855	929
Zahl der berichtenden Vereine . . .	503	639	725	808	886
Mitgliederzahl . . .	480916	575449	649588	719239	781369
Zahl der Verkaufsstellen . . .	1261	1597	1840	2115	2324
Zahl der beschäftigten Personen . . .	—	7081	8281	9595	10716
Umsatz . . . Mf.	147895161	178456549	202646189	230656440	258514822
Eigenprodukt. . .	—	14712751	17092086	20911598	24803208
Reingewinne . . .	12477352	14760118	16767778	18268773	19370284
Warenbest. . .	16132939	19183511	22918613	26322100	29091285

teine Empfehlung. Es soll indes die Absicht bestehen, die Sozialpolitik vom Reichsamt des Innern zu trennen und ein selbständiges Reichsarbeitsamt zu errichten. Dazu liegt unzweifelhaft ein Bedürfnis vor. Für die Arbeiterschaft wird jedoch nach wie vor die beste und sicherste Sozialpolitik in der Stärkung ihrer Organisation liegen.

### Die Gewerbeaufsicht in Preußen im Jahre 1906.

#### II.

Mit den Arbeiterorganisationen arbeiten die Gewerbeaufsichtsbeamten immer häufiger zusammen, um Kenntnis von den Mißständen in den Betrieben zu erlangen und die dagegen notwendigen Maßnahmen durchzuführen. In einer ganzen Reihe von Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist zu lesen, daß der Gewerbeaufsicht diesbezügliche Mitteilungen von Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten zugegangen seien. So heißt es z. B. in dem Bericht über den Regierungsbezirk Köln: „Ueberhaupt bringen die Arbeiter bei der auf beiden Seiten fortschreitenden Entwicklung der Berufsorganisationen ihre Wünsche und Beschwerden lieber bei dem Sekretär ihrer Organisation an, der sich mehr und mehr zu ihrem unentbehrlichen Vertrauten entwickelt.“

Wiederholt mußten die Gewerbeaufsichtsbeamten über die Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Unfallverhütung berichten. So hat im Regierungsbezirk Magdeburg eine Arbeiterorganisation der Gewerbeaufsicht die Angabe eines Arbeiters in einer Amaturenfabrik übermittelt, wonach zwei Bohrmaschinen eine gemeinschaftliche Ausrückvorrichtung hatten. Hier hatte, heißt es dazu in dem Bericht der Gewährsmann den grundsätzlichen Mangel richtig erkannt und auf Abhilfe gedrungen. Ebenso hebt der Bericht für den Regierungsbezirk Arnberg hervor, daß einige Vorstände von Arbeiterorganisationen es sich angelegen sein lassen, verbesserungsbedürftige Zustände auf dem Gebiet der Unfallverhütung zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten zu bringen. — Der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin erwähnt, daß die Fachorganisationen der Arbeiter auf die Benützung der Schutzvorrichtungen drängen. — Am ausführlichsten geht aber hierauf der Bericht über den Regierungsbezirk Breslau ein. Dort ist zu lesen: Die Mitwirkung der Arbeiter an der Unfallverhütung, das heißt in erster Linie die Aufmerksamkeit, welche die Arbeiterschaft grundsätzlich den Aufgaben der Unfallverhütung zuwendet, ist in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Der Mitwirkung der Bauarbeiter- und Bäckerkontrolleure ist bereits in den früheren Berichten gedacht. Im Berichtsjahr hat nun auch die Abteilung des Deutschen Holzarbeiterverbandes damit begonnen, eine Statistik der Unfälle aufzunehmen, welche sich in den Betrieben ereigneten, in denen ihre Mitglieder beschäftigt sind. Diese Statistik kann in erster Linie deswegen neben den amtlichen und berufsgenossenschaftlichen Zählungen eine selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nehmen, weil sie außer der Schwere und der Art der Unfälle auch den Wochentag und die Stunde mitverzeichnet, in welcher sie sich zutragen. Dann aber begrüßt der Berichterstatter dieses Vorgehen darum, weil durch diese Statistik, welche selbst aufzunehmen die Arbeiter von ihrer Gewerkschaft veranlaßt werden, ihre Aufmerksamkeit in nachdrücklichster Weise auf den Gegenstand gelenkt und ihnen Anlaß zu besonderer fortgesetzter Aufmerksamkeit und Vorsicht gegeben wird. Außerdem aber komme in Betracht, daß die Stimme einer gut

organisierten Arbeiterschaft nicht ohne Einfluß sein kann auf das Verhalten eines jeden Unternehmers, der den friedlichen Fortgang seines Gewerbes sich zu erhalten wünscht.

Ein Teil der Gewerbeaufsichtsbeamten ist aber offenbar von der Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht erbaut. Der Berichterstatter über die Provinz Pommern schreibt: „Die Zahl der Beschwerden und Anzeigen ohne Namensunterschrift hat abgenommen, jedoch tragen die Schreiben meist nicht die Unterschrift der Beteiligten selbst, sondern diejenige von Vertretern der Arbeiterorganisationen.“ — Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Köln behauptet, daß die Klagen, welche durch die Presse oder durch Beauftragte der Arbeiter bekannt werden, vielfach nicht frei von Uebertreibungen gewesen seien. Dadurch werde auch bei wohlwollenden Unternehmern Erbitterung erregt und das Interesse derselben für die Fragen des Arbeiterschutzes und der Wohlfahrt sowie ihr Entgegenkommen bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen ungünstig beeinflusst. — Ferner heißt es in dem Bericht über den Regierungsbezirk Gumbinnen: Die Berufsvereine nehmen vereinzelt die Hilfe der zuständigen Behörden in Anspruch, also vorkommendenfalls auch die des Gewerbeaufsichtsbeamten. Sie suchen aber auch unmittelbar auf den Arbeitgeber einzuwirken. In diesem Falle stehe die Streikandrohung natürlich im Hintergrund. Meistens jedoch verwerten die Berufsvereine die zu ihrer Kenntnis gelangten Beschwerden in der Presse, namentlich dann, wenn ein Ausstand ausgebrochen ist oder wenn sie gegen den Arbeitgeber von früheren Streitigkeiten her alten Groll hegen. Zuweilen werde damit auch eine Abstellung der Mängel erreicht. Dazu könne der Gewerbeinspektor mitunter mitwirken, wenn er die Presse verfolgt und geeignetenfalls eingreift. — Das stärkste Stück aber in dieser Beziehung leistet sich der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Regierungs- und Gewerbeberater Simon in Düsseldorf. Er behauptet, daß sich die Arbeiterorganisationen bisher meist darauf beschränkt haben, in Zeitungen, Versammlungen oder in Zuschriften an die Gewerbeaufsicht auf gefährliche Zustände in Fabriken hinzuweisen, wobei anscheinend nicht immer der Wunsch, eine Verminderung der Unfallgefahr herbeizuführen, allein das treibende Element war.“

Ein jeder aufgeklärte Arbeiter wird die Verhütung von Unfällen als eine der wichtigsten Aufgaben betrachten und alle Mittel anwenden, um einen besseren Schutz gegen die Unfälle zu erlangen. Wo die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der nötigen Gewissenhaftigkeit und dem nötigen Verständnis sich um die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes bemühen, erkennen die Arbeiter bald, daß sie die Unfallverhütung am besten fördern, wenn sie sich mit ihren Beschwerden direkt oder durch Vermittelung ihrer Gewerkschaft an die Gewerbeaufsicht wenden. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden hat denn auch aus den Äußerungen in den Versammlungen und in der Presse erkannt, daß das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbeaufsichtsbeamten ständig zunimmt. In den früheren Berichten hat er schon darauf hingewiesen, und er wiederholt es im letzten Bericht, daß diese erfreuliche Erscheinung zum großen Teile den wiederholten öffentlichen Aufforderungen des Frankfurter Gewerkschaftsartikels zu verdanken ist: die Arbeiter möchten sich mit ihren Anliegen direkt an die Gewerbeinspektionen wenden, da eine Mitteilung ihrer

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Posadowskys Rücktritt.

Der „Reichsanzeiger“ teilt in seiner Nr. 15 vom 25. Juni mit, daß dem preußischen Staatsminister und preußischen Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Grafen von Posadowsky, die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt worden ist. Als Nachfolger Posadowskys ist der preußische Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg berufen worden, an dessen Stelle der bisherige Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, v. Moltke, tritt.

Der Sturz des Grafen Posadowsky kommt nicht unerhofft. Seit lange arbeiten einflußreiche Scharfmacherkreise an seiner Beseitigung, denen seine Anschauungen in verschiedenen sozialen Fragen verhaßt waren. Daß ihr Wunsch ihnen jetzt grade erfüllt wurde, dürfte teils als eine Begleiterscheinung des neuerlichen Hoffandals aufzufassen sein, teils aber ist es auch darauf zurückzuführen, daß Posadowsky innerlich nichts mehr oder doch wenig gemein hatte mit dem neuen politischen Kurs, der seit etwa neun Monaten von der preußisch-deutschen Reichsregierung eingeschlagen wurde.

Er war, wie jetzt bekannt wird, gegen die Reichstagsauflösung im vorigen Herbst, weil er, wie so viele andere, eine Stärkung der Sozialdemokratie erwartete, und er soll sich auch keinen Erfolg versprochen haben von der Bülow'schen Methode der Sozialistenbekämpfung. Und er hat auch im Reichstage einzelne scharfe Siege gegen die herrschenden Klassen geführt, denen er zurief, daß Besitz wohl eine Annehmlichkeit sei, selten aber ein Verdienst und niemals eine Tugend. Solche Worte darf ein preußischer Minister nicht sprechen.

Das einflußreiche Essener Scharfmacherorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, hat denn auch vor Wochen gegen Posadowsky einen scharfen Vorstoß gemacht. Sie brachte ihn mit der von Bülow soeben gestürzten Kamarilla, den sogenannten Liebenberger Kreisen, in Verbindung. Diese Kreise sollten die Absicht haben, Bülow zu stürzen und Posadowsky an seine Stelle zu bringen. Auch Harden soll ihn als Nachfolger Bülows empfohlen haben. Was nun auch die Triebfeder sein mag, Posadowsky hat auf diese Angriffe vor seinem Sturze nicht reagiert, worauf das Rechenorgan nochmals die Gelegenheit wahrnahm, gegen den „Minister der Sozialpolitik“ vorzugehen, dem sie das Zeugnis ausstellte, daß er ihr „ein guter Staatssekretär des Innern zu sein scheint, daß ihm aber die Fähigkeit zur selbständigen, verantwortlichen Leitung der Reichsgeschäfte durchaus mangle“. Fürst Bülow, der seit einem Jahre mit Hilfe einer Anzahl von Preßorganen eifrig an der Arbeit ist, alles aus dem Wege zu räumen, das ihm irgend wie gefährlich werden könnte, hielt daraufhin dem Kaiser in Kiel Vortrag — und Posadowsky ging.

Die deutsche Arbeiterschaft steht dem Sturze des Grafen Posadowsky ziemlich kühl gegenüber. Anzuerkennen ist seine unermüdete Arbeitskraft, sein ebenso unermüdetes Streben, sich in allen Details seines umfangreichen Ressorts zu orientieren und sich ein eigenes, selbständiges Urteil zu bilden. Und er hat wenigstens den Versuch gemacht, auch für das kulturelle Streben der organisierten Arbeiterschaft ein wenig Verständnis zu zeigen. Bezeichnend für die Situation in Preußen-Deutschland ist nur, daß man ihm solche Dinge als

Verdienst anrechnen muß, die eigentlich bei jedem Minister selbstverständlich sein sollten.

Sonst war die zehnjährige sozialpolitische Aera, die sich an den Namen Posadowsky knüpft, für die Arbeiterschaft keineswegs befriedigend. Abgesehen von dem Gesetz über die Kaufmannsgerichte und dem Kinderschutzgesetz handelt es sich nur um sozialpolitisches Flickwerk. Einige Verbesserungen in der Arbeiterversicherung, einige Bundesratsverordnungen im Gebiete des Arbeiterschutzes, die Revision der Seemannsordnung und schließlich die Zusicherung der noch gänzlich unerledigten Witwen- und Waisenversicherung, die dem Centrum als Konzession für den Zollwucher und den Bruch der Geschäftsordnung des Reichstages gegeben wurde. Das ist alles.

Von den Forderungen der Arbeiterschaft auf einen wirksamen und großzügigen Ausbau der Sozialgesetzgebung ist also nur wenig und in ungenügendem Maße erfüllt worden. Die Beseitigung der grausamen Mißstände in der Hausindustrie, der gesetzliche Zehnstundentag der Industriearbeiterinnen, wie in der Industrie überhaupt, die Forderung eines freiheitlichen Koalitionsrechts sowie des Koalitionsrechts für die Landarbeiter, all das und vieles mehr steht noch in weiter Ferne. Graf Posadowsky hat zwar in der letzten Session des Reichstages eine Reihe sozialpolitischer Gesetzentwürfe angekündigt, über deren näheren Inhalt und sozialpolitischen Wert indes nichts bekannt wurde.

Dagegen begann diese sozialpolitische Aera mit der Zuchthausvorlage, zu deren Propagierung die Großindustriellen dem Reichsamt des Innern 12 000 Mk. zur Verfügung stellten, und sie endete mit der Antigewerkschaftsvorlage. Die erstere wollte streikende Arbeiter ins Zuchthaus bringen, die ein unbedachtames Wort gegen die „nützlichen Elemente“ des Arbeiterverrats, des Streikbruchs, sich ent schlüpfen ließen; die zweite wollte die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter lahmlegen, trug also viel weitgehendere Absichten im Schilde. Zwischen diesen beiden Vorlagen liegt aber die Zolllampagne von 1901/02, in der Graf Posadowsky den Lebensmittelwucher energisch vertrat und durchzuführen half. Und als dann die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation durch Erringung höherer Löhne die schlimmsten Folgen des Lebensmittelwuchers abzuwehren suchte, kam die Antigewerkschaftsvorlage, die die Gewerkschaften vollständig unter Polizeiaufsicht stellen wollte.

Die Schuld an dieser Unfruchtbarkeit der inneren Politik Deutschlands darf man freilich nicht auf Posadowsky allein wälzen. Es mag ihm Mühe genug gekostet haben, die wenigen sozialpolitischen Maßnahmen bei der reaktionären Gesellschaft, in der er sich befand, durchzusetzen. Und er mußte, wie er im Reichstage erst vor kurzem zu verstehen gab, sogar gegen die Verschlechterung des Arbeiterschutzes ankämpfen. Die arbeiterfeindliche Politik der in Preußen-Deutschland herrschenden Reaktion duldet eine fruchtbare Sozialgesetzgebung nicht. Und so konnte sie den sozialpolitisch angehauchten Minister auch nicht länger dulden, als sie seine Arbeitskraft und seine Sachkenntnis unbedingt brauchte. Als der Zolltarif durch und die Handelsverträge abgeschlossen waren, war er überflüssig geworden.

Ueber seinen Nachfolger im Amte läßt sich noch nichts sagen. Er war im letzten Jahre preußischer Polizeiminister. Das ist für einen Sozialpolitiker

viele befanden, die eine lange Reihe von Jahren — bis zu 60 Jahren — treu zu der Firma gestanden hatten. Die Firma hat wiederholt durch ansehnliche Geschenke diese treue Mitarbeit anerkannt; mehrere der Arbeiter erfreuen sich des Besitzes des Allgemeinen Ehrenzeichens.“ — Daß sich aber die Firma schon seit Jahren herausgenommen hat, ihren „treuen Arbeitern“ das wichtigste gesetzliche Recht, die Koalitionsfreiheit, zu schmälern, ihre Arbeiter trotz des Allgemeinen Ehrenzeichens zu Bürgern geringeren Rechtes herabzuwürdigen — darüber hat der Berichterstatter kein Wort des Bedauerns.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

### Die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Canada.

In Canada trat im Frühjahr 1907 ein Gesetz betreffend die Untersuchung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Kraft. Es hat bei Streitfällen im Bergbau und in sonstigen Gewerben, deren Betrieb das Gemeinwohl berührt, allgemein Anwendung zu finden, während es bei Streitigkeiten in anderen Gewerben den Beteiligten freigestellt ist, von den Bestimmungen des Gesetzes Gebrauch zu machen. Die Eisenbahngesellschaften und ihre Bediensteten können bei Differenzen die Einigung auf Grund dieses oder des speziellen Gesetzes über Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetrieb vom Jahre 1903 („Corr.-Bl.“, 1903, Nr. 40) in die Wege leiten. Wenn eine Streitigkeit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besteht und die daran Beteiligten sie nicht beizulegen vermögen, so kann sich eine jede der Parteien an den Arbeitsminister um Einsetzung eines Untersuchungs- und Einigungsamtes wenden, an das der Streitgegenstand verwiesen wird. Der Minister ernannt spätestens 15 Tage darauf die Mitglieder des Einigungsamtes, und zwar je eines auf Vorschlag der Arbeiter und der Arbeitgeber; das dritte Mitglied wird von diesen beiden vorgeschlagen und funktioniert als Vorsitzender. Wenn die Vorschläge unterlassen werden oder die Vorgeschlagenen die Annahme der Funktion verweigern, so ernannt der Minister ohne weiteren Vorschlag geeignete Personen. Das Einigungsamt hat weitgehende Rechte in bezug auf die Führung der Untersuchung und die Anbahnung von Einigungsverhandlungen. Wird ein Vertrag zwischen den Parteien geschlossen, so ist ein Exemplar desselben, zusammen mit dem Verhandlungsprotokoll, dem Arbeitsminister zu überreichen. Gelingt es nicht, den Streit beizulegen, so hat das Einigungsamt Empfehlungen zu machen, die ebenfalls zusammen mit dem Verhandlungsprotokoll dem Minister zugehen und veröffentlicht werden, so daß die Bevölkerung über die Angelegenheit genügend unterrichtet wird. Den Inhabern von Bergwerken und anderen Unternehmungen, deren Betrieb im Interesse des Gemeinwohls liegt, ist es verboten, ihre Arbeiter vor der Einsetzung eines Einigungsamtes oder während der Dauer der Einigungsverhandlungen auszusperrn; ebenso dürfen die Arbeiter in Unternehmungen der genannten Art nicht in den Streik treten, so lange die Einigungsverhandlungen nicht abgeschlossen sind. Wenn eine Aenderung der Arbeitsbedingungen gefordert wird, so ist der Gegenpartei wenigstens 30 Tage vor dem Zeitpunkt, da die Aenderung eintreten soll, Mitteilung davon zu machen; während dieser Periode und bis zur Erledigung des Gegenstandes durch das Einigungsamt müssen die Arbeitsbedingungen dieselben bleiben. Arbeitgeber, die entgegen

den Vorschriften des Gesetzes aussperrn, haben pro Tag der Dauer der Aussperrung eine Geldstrafe von mindestens 100 und höchstens 1000 Dollars zu zahlen. Arbeiter, die unter Nichtachtung des Gesetzes in den Streik treten, werden mit 10 bis 50 Dollars für jeden Streiktag bestraft. Die Aufforderung zu gesetzwidriger Aussperrung oder zum gesetzwidrigen Streik ist mit 50 bis 1000 Dollars strafbar; ebenso gilt die ungehörige Ausnutzung der Gesetzesbestimmungen zu dem Zweck, nur ungerechte Zustände weiter bestehen zu lassen, als strafbares Vergehen. — Zur Durchführung des Gesetzes ist ein „Registrierar der Untersuchungs- und Einigungsämter“ berufen. Dieser Posten wurde dem Stellvertreter des Arbeitsministers, W. L. Madenzie King, übertragen, der übrigens als der Urheber des besprochenen Gesetzes, wie der meisten anderen neueren Gesetze, die sich auf das Arbeiterrecht und den Arbeiterschutz in Canada beziehen, zu betrachten ist. Fhgr.

### Bergarbeiterschutz in Oesterreich.

Gegenwärtig steht der Bergarbeiterschutz in Oesterreich wieder einmal im Vordergrund der offiziellen Sozialpolitik. Das Ackerbauministerium, dem die gesamte Erzeugung inklusive Bergbau untersteht, hat eine Verordnung über die Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Kindern beim Bergbau erlassen. Dieselbe ist eine Ausgestaltung der bezüglichlichen Vorschriften der Novelle vom Jahre 1884 und bestimmt, daß Knaben bis zum 16. und Mädchen bis zum 18. Lebensjahre (8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens) nicht zur Arbeit herangezogen werden dürfen. Wo in zwei Tagsschichten gearbeitet wird, können Knaben bis 11 Uhr nachts beschäftigt werden. Die Ruhepausen sind für Jugendliche im allgemeinen um 1 Stunde zu verlängern und die ununterbrochene Arbeitszeit darf nicht länger als vier Stunden betragen. Ueberschichten sind nur in Fällen dringender Gefahr zulässig. Statt des Ruhesonntags ist eventuell ein Ersatzruhetag zu gewähren. Ausnahmen von diesen Regeln sind nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse möglich, wenn bestätigt wird, daß die Gesundheit nicht weiter gefährdet erscheint. Kinder unter 14 Jahren können erst nach Vollendung des 12. Lebensjahres und nur zu Arbeiten übertags herangezogen werden. —

Die zweite Frage betrifft die Mitwirkung von Knappen bei der Ueberwachung der Sicherheitsmaßregeln in Bergwerken, also die Grubeninspektion, in welcher Angelegenheit eine Enquete stattfinden wird, an der auch Bergarbeiter teilnehmen werden. Die Katastrophe von Courrières hatte auf die österreichischen Bergbauindustriellen nicht den geringsten Eindruck gemacht. Die ihnen gefällige Presse rühmte die in einzelnen Gruben eingerichteten Rettungskammern sowie die da und dort vorhandenen Atmungsapparate, welche eine österreichische Erfindung sind. Ansonsten wurde alles in schönster Ordnung befunden — trotzdem erst in jüngster Zeit mehrere Unglücksfälle die herrschende Unsicherheit verrieten. Daß man auch in den Kreisen der Regierung nicht allzuviel auf die bisher getroffenen Schutzmaßregeln sich verlassen möchte, beweist die Einsetzung eines neuen Comités für Sicherheitsvorkehrungen in dem besonders gefährlichen Braunkohlenbergbau. Schon im Jahre 1900 hatte die Regierung eine Kommission für das Brügger Revier eingesetzt, deren Anträge den Anlaß zu mehreren Maßnahmen auf dem Gebiete der Bergpolizei — so heißt man die sozialpolitischen Schutz-

Namen an die Unternehmer bei etwaigen Beschwerden nicht zu befürchten sei. — Wenn es aber hier und dort noch immer nicht zu einem richtigen Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den Gewerbeaufsichtsbeamten gekommen ist, liegt die Schuld mehr oder weniger auch an den Beamten, bei denen es entweder an dem guten Willen oder an dem Verständnis für die besonderen Verhältnisse der Arbeiter oder an beiden fehlt. Die Arbeiter haben bei der Vertretung ihrer Beschwerden nicht Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter zur Verfügung. Sie können daher auch nicht Zwangsmittel anwenden, um das Beweismaterial für ihre Beschwerden zusammenzubringen. Wie schwer dies sogar vor Gericht ist, zeigt der folgende Fall aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Arnberg: In einem Eisenhüttenwerk war am Tage vor einem katholischen Feiertage der Befehl ausgegeben, daß sämtliche Arbeiter bis 2 Uhr nachts zu arbeiten hätten. Dies wurde dem Gewerbeaufsichtsbeamten angezeigt, der spät am Abend eine Revision ausführte. Er ermittelte dabei, daß 2 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren arbeiteten, und stellte deshalb Strafantrag. In einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, in der über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in dem Eisenhüttenwerk verhandelt wurde, wurden den Meistern und den Betriebsleitern u. a. der Vorwurf gemacht, daß die jugendlichen Arbeiter dressiert seien, bei Erscheinen des Gewerbeinspektors in die Hafertüte zu trichen. Die gerichtliche Verhandlung hat denn auch tatsächlich ergeben, daß ein Teil der jugendlichen Arbeiter, „jedoch aus eigenem Antrieb“ (!), bei Gelegenheit der erwähnten Nachtrevision des Gewerbeaufsichtsbeamten, sich in der Hafertüte versteckt hatte. Hierzu macht bezeichnenderweise der Berichterstatter die Bemerkung: Es sei bei einem derartigen Verfahren oft schwierig, die jugendlichen Arbeiter zu richtigen Aussagen zu bringen, weil sie selbst vielfach an der längeren Beschäftigungszeit durch die entsprechende Lohnhöhung ein persönliches Interesse haben. — In Wahrheit aber halten selbst erwachsene Arbeiter oft genug mit der Wahrheit zurück, aus Furcht, sie könnten sonst ihre Arbeitsstelle verlieren. Aus diesen Gründen ist es sehr leicht möglich, daß Beschwerden der Arbeiter über Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen als begründet nicht nachgewiesen werden können, obgleich sie tatsächlich der Wahrheit entsprechen. Ein verständiger Gewerbeaufsichtsbeamter wird diese Umstände berücksichtigen, nicht gleich auf Lug und Trug der Arbeiter schließen, wenn die Beweise für eine Beschwerde nicht erbracht werden können, und nicht ohne weiteres den Gewerkschaften einen Vorwurf daraus machen, daß sie eine solche Beschwerde weitergegeben haben.

Allerdings ist es die Pflicht der Gewerkschaften, zunächst selbst die ihnen unterbreiteten Beschwerden gewissenhaft zu untersuchen, um von vornherein unberechtigte Beschwerden auszuschalten. Es handelt sich aber mitunter um solche Beschwerden, welche die Gewerkschaften nicht oder nicht genügend untersuchen können und die trotzdem den Eindruck der Glaubwürdigkeit machen. Diese Beschwerden dürfen die Gewerkschaften nicht leichtfertig zurückweisen. Sie müssen sie vielmehr, wenn sie hoffen können, daß die Beamten die Wahrheit ermitteln werden, der Gewerbeaufsicht unterbreiten oder durch die Presse an die Öffentlichkeit bringen. Zu dem letzteren Mittel werden sie um so häufiger greifen, je weniger Unterstützung sie bei den Gewerbeaufsichtsbeamten finden. — Mancher Gewerbeaufsichtsbeamte verfolgt auch die weitere Tätigkeit der Ar-

beiter und ihrer Gewerkschaften mit einem auffallenden Maß von Verständnislosigkeit. Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Cassel führt die Klagen der Unternehmer über die „zunehmende Unbotmäßigkeit der Arbeiter“ an, „die sich nur schwer der durch den Arbeitsvertrag geregelten Ordnung fügen wollen und bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten einer gütlichen Beilegung die sofortige Arbeitsniederlegung vorziehen, ohne von ihren Mitarbeitern darüber zur Rede gestellt zu werden, daß ihr Auftreten unrecht und ein Vertragsbruch ist“. . . . „Im Gegensatz hierzu werde von der Seite der Organisation bei dem Arbeitgeber, der einem Arbeiter kündigte, angefragt, aus welchem Grunde der Arbeiter entlassen worden sei.“ Diese Gegenüberstellung soll offenbar zeigen, wie ungerecht sich die Gewerkschaften gegen die Unternehmer verhalten. In Wahrheit beweist sie gar nichts. Wenn die Arbeiter so schnell und leicht die Arbeit in einem Betrieb aufgeben, dann ist auch der Betrieb danach. Die Gewerkschaften würden daher geradezu gegen ihre Pflicht handeln, wenn sie die Arbeiter in solchen Betrieben zu halten suchen. — Nach demselben Bericht war die Veranlassung zum Streiken in 3 Betrieben die Entlassung von einzelnen Arbeitern, „die wegen Unbotmäßigkeit, ungebührlichen Betragens und Beunruhigung der Mitarbeiter nicht mehr in der Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe geduldet werden sollten, deren Wiedereinstellung aber von den streikenden Arbeitern gefordert wurde“. Der Berichterstatter, Regierungs- und Gewerbeberater Steinbrück in Cassel, hätte dort wohl auch auf den Gedanken kommen können, daß die entlassenen Arbeiter, wenn sie wirklich sich ungebührig im Betrieb benommen hätten, sicherlich nicht von ihren Mitarbeitern noch gestützt und geschützt worden wären. —

In dem Bericht über den Regierungsbezirk Arnberg wird angeführt: Während eines Streiks seien Arbeitswillige stark belästigt und bedroht worden; 26 Polizeistrafen seien verhängt, in 7 Fällen gegen 22 Personen wegen Streifergehen Strafanzeigen erstattet worden. Wie viele von diesen Anzeigen sich schließlich als unberechtigt herausgestellt haben, erzählt uns der Bericht nicht. Ebensovienig geht er auf die Umstände ein, welche die Streikenden veranlaßt haben, so — unvorsichtig gegen diejenigen zu sein, welche zu Verrätern in dem gemeinsamen Kampfe geworden sind. Der Herr Regierungs- und Gewerbeberater kann derartige Konflikte nicht anders würdigen, als ein Schutzmann, für den es nichts Schlimmeres gibt, als daß eine Polizeiverordnung übertreten wird. —

Endlich sei auf den Bericht über den Regierungsbezirk Münster hingewiesen. In dem Bericht werden nähere Mitteilungen über den Streik in einer Tabak- und Zigarrenfabrik gemacht. Die Arbeiter verlangten höhere Löhne und Anerkennung ihrer Organisation, des Deutschen Tabakarbeiter-Bandes. Die Firma verwies auf den § 1 ihrer seit 1872 bestehenden Arbeitsordnung, welche lautet: „Kein Arbeiter darf einem sozialdemokratischen Verein als Mitglied angehören.“ Wegen der Lohnforderungen wurde zuerst eine Einigung erzielt, aber schon am nächsten Tage wurden neue, höhere Lohnforderungen gestellt, welche die Firma nicht erfüllen zu können erklärte. So kam es zum Ausstand. Dazu bemerkt der Berichterstatter, Regierungs- und Gewerbeberater Pirsch in Münster: „Dies ist um so bedauerlicher, als zwischen der Firma und ihren Arbeitern stets das beste Einvernehmen bestand, was besonders auch daraus hervorgeht, daß unter den Arbeitern sich

## Soziales.

### Die Reform des Herbergswesens.

In der Fürsorge für ihre auf der Wanderschaft befindlichen Arbeitslosen haben die deutschen Gewerkschaften zweifellos schon vieles geleistet. Daß aber auf diesem Gebiete schon genug getan worden ist, wird kein Einsichtiger behaupten wollen. Besonders ist unser heutiges Herbergswesen noch sehr verbesserungsbedürftig. Wer je einmal auf seiner Wanderschaft Gelegenheit hatte, die verschiedenen „Pennen“ zu studieren, wird mir gewiß ohne weiteres zustimmen. Den Hauptübelstand sehe ich vor allen Dingen darin, daß die Herbergen durchweg in Wirtshäusern untergebracht sind. Die Reisenden sind dadurch gezwungen, sich stunden-, oft tagelang in Kneipen aufzuhalten. Daß dadurch der Zweck der in den Gewerkschaften gewährten Reiseunterstützung, den Wandernden nicht zum Bettler werden zu lassen, nicht erreicht wird, liegt klar zu Tage. Leider gibt es manche gewissenlose Wirte, die geradezu zum Trunk animieren. Diesen sittlichen Gefahren erliegt so mancher brave Arbeiter, den die Not auf die Landstraße geworfen und seine Widerstandskraft gebrochen hatte. Es kommt ferner noch dazu, daß durch die Verbindung von Herberge und Kneipe die Beherbergung ein Gegenstand privater Ausbeutung geworden ist: auch aus der Herberge will der Wirt „sein Kapital heraus schlagen“. Das kann ihm natürlich nicht verdacht werden; er muß verdienen, wenn er seinen familiären, geschäftlichen und staatlichen Verpflichtungen nachkommen soll. Aber in der Regel muß darunter die ordnungsgemäße Unterbringung der Reisenden leiden. Wenn der Wirt schlechte Betten in hygienisch ungenügenden Räumen unterbringt, wenn für Bade- und Waschgelegenheiten nur mangelhaft gesorgt ist, dann läßt er sich eben von obigen Gesichtspunkten leiten. Solche Zustände sind aber der fortgeschrittenen deutschen Arbeiterschaft unwürdig und sie hat die Pflicht, die Reform des Herbergswesens als eine ihrer dringendsten Aufgaben zu betreiben. Und dazu sollen diese Zeilen anregen.

Aus obigem geht hervor, daß die Ursachen der heutigen Mißstände in der auf Erzielung von Gewinn gerichteten Form der Herbergen, die wie jedes andere Geschäft betrieben werden, zu suchen sind. Daraus läßt sich folgern, daß die Beherbergung der privaten Ausbeutung entzogen werden muß, wenn eine Besserung der Verhältnisse auf diesem Gebiete erreicht werden soll. Dazu möchte ich nun anregen, daß in den einzelnen Orten, in welchen gewerkschaftliche Zahlstellen bestehen, private Räume gemietet werden, in welchen eine Anzahl Betten aufgestellt wird, die den lokalen Bedürfnissen entspricht. Je nach der Größe wären ein oder mehrere Zimmer mit Bade- und Waschgelegenheit zu versehen. Ein größerer Raum müßte als Aufenthaltsort und zum Einnehmen von Mahlzeiten bestimmt sein. In diesem wäre auch die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse aufzulegen. Für die Beaufsichtigung und Reinigung hätte eine ältere Frau gegen freie Wohnung und entsprechende Vergütung Sorge zu tragen. Diese müßte ebenfalls für die Herstellung von Kaffee, Tee, Kakao usw. sorgen, welche Getränke den Beherbergten zum Selbstkostenpreise abgegeben werden müßten. Speisen hätten die letzteren selbst zu beschaffen. Durch die Hausordnung wäre das Mitbringen von Spirituosen zu untersagen. Der Aufenthalt in dieser Reformherberge könnte bei ständiger

Befezung (von zwingenden Ausnahmen abgesehen) auf drei Tage beschränkt werden. Das von den Reisenden zu zahlende Schlafgeld müßte natürlich möglichst niedrig bemessen sein; der notwendig werdende Zuschuß zum Betriebe der Herberge wäre von den beteiligten Gewerkschaften anteilig zu tragen. Soweit das Gewerkschaftskartell als Unternehmer fungiert, wäre von diesem eine Kommission (wie sie heute fast überall schon besteht) zu wählen, die für die Beaufsichtigung zu sorgen und die finanziellen Angelegenheiten zu regeln hat.

Die Einrichtung solcher Herbergen wird sich überall da empfehlen, wo an die Errichtung eines eigenen Gewerkschaftshauses vorläufig nicht zu denken ist. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der Gewerkschaften diese Unterfunftsgelegenheiten den Wirtshäusern sowohl wie den Herbergen zur Heimat, die von den oben geschilderten Mißständen absolut nicht frei sind, entschieden vorziehen würden. Die Annehmlichkeit der Reformherberge liegt klar auf der Hand. Auch den örtlichen Zahlstellenverwaltern bietet sie unschätzbare Vorteile. Die Auszahlung der Reiseunterstützung braucht nicht mehr in der Wirtschaft zu erfolgen, wo der Auszahlende ebenfalls gezwungen ist, Abend für Abend, ob er will oder nicht, Spirituosen zu sich zu nehmen. Mir sind Beispiele bekannt, daß es Gewerkschaften schwer gefallen ist, eine geeignete Person für die Auszahlung der Reiseunterstützung zu finden, lediglich deshalb, weil die Auszahlung in der Kneipe zu erfolgen hatte. Die Entschädigungen, die manche Gewerkschaften für diese Auslagen bisher gewähren, würden wegfallen und, der Herbergstasse zugeführt, unseren wandernden Arbeitslosen zugute kommen können.

Der zu zahlende Zuschuß dürfte unbeträchtlich sein, wenn die humane Einrichtung durch Ueberweisung von Festüberschüssen, freiwilligen Zuwendungen usw. gefördert wird.

Es sollte mich im Interesse unserer auf der Landstraße befindlichen Arbeitsbrüder freuen, wenn meine Anregung eine fruchtbare Diskussion zur Folge haben würde, auch wenn praktisch etwas anderes als das von mir vorgeschlagene herauskommen sollte. Die Hauptsache bleibt mir, daß die heutigen unhaltbaren Zustände verschwinden, und zwar so bald als möglich, denn wir gehen zweifellos einer neuen gewaltigen Krise entgegen, die so manchen braven Arbeiter aufs Straßenpflaster werfen wird, den ich der Arbeiterbewegung als gesundes Glied erhalten wissen möchte.

Stettin.

Ernst Mehlisch.

**Nachricht der Redaktion:** Wir veröffentlichen gern obige Zuschrift, die uns vor mehreren Wochen zugeing, ohne uns indes mit den einzelnen Vorschlägen des Verfassers zu identifizieren. Es kommt ja übrigens dem Verfasser auch nur darauf an, eine Anregung zu geben, die in der einen oder anderen Form, je nach den lokalen Verhältnissen der einzelnen Orte, Berücksichtigung finden kann. Daß seitens der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Herbergswesens bereits recht viel geschieht, beweist die Kartellstatistik der Generalkommission in jedem Jahre aufs neue. Die Kartelle werden aber gewiß gern jede neue Anregung prüfen, die darauf hinzielt, das Los der wandernden Arbeiter erträglicher zu gestalten.

## Arbeiterbewegung.

### Parteitag der deutschen Sozialdemokratie.

Der Parteivorstand beruft den diesjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie auf den

einrichtungen mit einem bezeichnenden Sammelnamen — gaben, allein es stellte sich die Notwendigkeit heraus, auch für die übrigen Reviere (Teplitz, Komotau, Ellbogen und Falkenau) ein ständiges Comité zur Untersuchung der dem Braunkohlenbergbau eigentümlichen Gefahrenmomente mit dem Sitz in Prag zu bestellen. Dem Comité ist die Aufgabe zugewiesen, „auf Grund von Erhebungen und Versuchen zu prüfen, welche Maßnahme zur wirksamen Bekämpfung der mannigfachen Gefahren beim Abbaubetrieb, dann in bezug auf die Grubenbewetterung, die Schonung gegen schädliche Gase, Kohlenstaub und Grubenbrände sowie Wasser- und Schwemmjandeinbrüche nach dem Stande der technischen Hilfsmittel im Interesse der Schonung des Werkbetriebes und der dabei beschäftigten Personen (zuerst der „Betrieb“ — dann die Personen!) noch weiterhin zu treffen wären.“ Andererseits wird das Comité in jenen Arbeiten mitwirken, durch welche eingehend untersucht werden soll, in welcher Weise der Grubenausschuß die Abbaueinrichtung und die Abbauführung, insoweit sie in den bestehenden Methoden dem Grundsatz der möglichst vollkommenen Gewinnung der vorhandenen Kohlenschätze nicht gebührend Rechnung tragen, zweckentsprechend zu ändern wären, um — ohne durch die zu treffenden Maßnahmen den Bergbau in seiner Existenz zu gefährden — durch Einführung einer rationellen Abbaumethode ebenso den Anforderungen an die Sicherheit des Betriebes wie auch den in nationalökonomischen Momenten begründeten Rücksichten gerecht zu werden. Das heißt aus dem offiziellen Bureaukraten-Deutsch in die verständliche Sprache übersetzt: Die Hauptaufgabe des Comité's ist die Wahrnehmung der kapitalistischen Interessen, die unter dem Raubbausystem des Kapitals oft nicht minder leiden wie die sozialpolitischen; so nebenbei wäre auch der Arbeiterschutz zu pflegen.

Die Regierung hat aber noch ein übriges getan, indem sie die Grubenbesitzer aufforderte, sich über die Frage zu äußern, wie die Arbeiter zur Inspektion der Gruben herangezogen werden könnten. Die Grundlage für die neuen Einrichtungen sollen die Bergbaugenossenschaften abgeben, die zwar noch immer nicht überall bestehen, die aber doch dort, wo dies der Fall ist, die organisatorische Voraussetzung liefern. Selbstverständlich fiel es der Regierung nicht ein, den Kohlenbaronen mit der Einführung der Grubeninspektion irgendwie beschwerlich zu fallen. Was sie will, ist, den Unternehmern die Gelegenheit zu bieten, die Verantwortlichkeit für die allzu häufigen Unglücksfälle auf bequeme Art abzuwälzen. Aber die Herren Werksbesitzer wollen nicht verstehen und fühlen sich stark genug, die Verantwortung weiter zu tragen. Sie lehnten deshalb das Projekt der Regierung glattweg ab. In ihrem Gutachten über die Anregung des Ackerbauministeriums, dem die Angelegenheiten des Bergbaues unterstehen, sagten die Herren, daß die Mitwirkung der Arbeiter bei der Bergwerksinspektion dort, wo sie bereits besteht, wie in England, Saarbrücken, Frankreich, Belgien und Sachsen, sich nicht bewährt habe — was freilich wahr sein kann, weil die Inspektion durch Arbeiter dort eben nur eine Scheininspektion ist. Von einer Nachahmung des ausländischen Beispiels kann also in der Tat keine Rede sein. Was aber die vom Ministerium vorgeschlagene Heranziehung von Genossenschaftsdelegierten anlangt, so meinten die Werksbesitzer, daß das Genossenschaftsgesetz für die Wählbarkeit der Delegierten zu geringe Erfordernisse stellt, als daß diese Vertreter der Arbeiterschaft den Inspektionsdienst ordnungsgemäß und sachkundig versehen könnten. Auch besorgten die Herren durch die Ar-

beiterinspektoren eine Bedrohung der Disziplin, und endlich erklärten sie die vorhandene Bergpolizei für vollkommen ausreichend.

Die Angst der Kohlenbarone, daß die Arbeiterinspektoren der fachlichen Fähigkeiten entbehren könnten, ist zwar rührend, trotzdem aber so wenig ernst zu nehmen, wie ihre übrigen Besorgnisse. Die Katastrophe von Corrières hat bewiesen, daß das größte „Nachwissen“ nicht imstande ist, die Gewissenlosigkeit des Ausbeutertums zu überwinden und daß es durchaus nicht auf die theoretische Vorbildung, sondern ganz und gar auf die praktische Erfahrung und die Gewissenhaftigkeit ankommt. Je näher ein Inspektionsorgan der in den Gruben beschäftigten Arbeiterschaft steht, je größer das Vertrauen derselben zu ihm ist; je geringer die Rücksicht ist, die er den Werksbesitzern gegenüber zu nehmen braucht, desto intensiver, oder wirksamer, desto wertvoller wird die Inspektionsstätigkeit ausfallen. Die ganze Garantie für einen Erfolg der Ueberwachung besteht in der völligen Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane von den Grubenbesitzern, und dies ist's eben, was diese als eine Gefahr für die „Disziplin“, d. h. den blinden Kadavergehorsam, ausgeben. Geradezu frivol ist aber die Behauptung, daß die bureaukratische Sicherheitspolizei, wie sie derzeit besteht, genügt. Angesichts der Erfahrungen, die gerade die jüngsten Unglücksfälle lieferten, gehört eine Eisenstirn dazu, eine solche Unwahrheit in die Öffentlichkeit zu schleudern, da doch die urteilsfähigen Kenner der Sachlage — und dazu gehört doch wohl in diesem Falle die Regierung — über den Wert dieser staatlichen „Inspektion“ von den Werksbesitzern nicht irreführt und nicht aufgeklärt zu werden brauchen: Das Ministerium weiß selbst am besten, was es von seiner eigenen Bergpolizei zu halten hat.

Innerlich fühlten die Werksbesitzer die Unhaltbarkeit ihres Prozenstandpunktes. Sie erklärten sich, da sie einen gesetzlichen Zwang befürchteten und deshalb bereit sind, die Arbeiterinspektion einzuführen. Aber unter einer Bedingung: daß dieselbe sich in absoluter Abhängigkeit von der Werksleitung befinde. Der Arbeiterinspektor soll ein Vertrauensmann des Unternehmers, sein Hilfsorgan sein und jederzeit gemahregelt werden können. Eine Schein-, eine Schwindelinpektion — das ist das Ideal der Grubenherrn! Da sie sich nicht mehr getrauen, unter allen Umständen die Verantwortung für die Folgen ihrer Verneinung zu übernehmen, da sie ferner eine Ueberumpelung durch das Ministerium befürchten, wollen sie die Sache „freiwillig“ machen und karifizieren deshalb die Einrichtung zu einem schlechten Dekorationsstück. Daß der Zweck der Inspektion durch diese Karikatur nicht erreicht werden kann, daß nach den mehr dummen als frechen Vorschlägen der Kohlenbarone alle Vorbedingungen für eine Inspektionsstätigkeit, die auf diesen Namen Anspruch machen kann, fehlen, wissen die Grubenherrn selbst sehr gut. Eben deshalb streben sie ja diesen Wechselbalg einer Arbeiterinspektion an. Was die Regierung nun tun wird, wird die Enquete zeigen. Die Arbeiter aufs Eis zu führen und sie mit einer Verantwortung zu belasten, die sie nicht tragen können, wird ihr nicht gelingen. Die Grubeninspektion, bei der die Arbeiter mittun, wird eine ehrliche sein oder sie wird nicht sein. Das dürfte die Regierung von früher, als die Frage von sozialdemokratischer Seite vor Jahren aufgeworfen wurde, wohl noch in Erinnerung haben. Deshalb veranstaltet sie offenbar jetzt die Enquete.

Wien.

Sig. Raff.

15. September nach Essen a. d. Ruhr ein. Die provisorische Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes: a) Allgemeines; b) Kasse und Presse; c) Parteischule und Bildungsausschuss. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Parlamentarischer Bericht. 4. Bericht vom Internationalen Kongress. 5. Maiseier. 6. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. 7. Die Alkoholfrage.

Als Referenten zu diesen Punkten sind der Reihe nach vorgesehen die Genossen Ebert, Gerisch, Heintz, Schulz, Staden, Südekum, Singer, R. Fischer, Wibel und Wurm.

Anträge zum Parteitage sind bis spätestens 19. August an W. Pfannkuch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, einzusenden.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftspresse erfährt am 1. Juli einige Veränderungen, die wir hier kurz registrieren. Die „Allgemeine Fahrzeitung“ des dem Transportarbeiterverbände angehörenden Vereins Berliner Droschkenführer stellt ihr Erscheinen ein. Für die Interessen der Droschkenführer wird ein Teil des „Courier“ reserviert. Die „Fahrzeitung“ hat 23 Jahre für die Droschkenführer und ihre Interessen gewirkt. — Der „Courier“ des Transportarbeiterverbandes erscheint ab 1. Juli wöchentlich, anstatt wie bisher 14tägig, womit den Bedürfnissen der heute 100 000 Mitglieder zählenden Organisation Rechnung getragen wird. — „Der Fachgenosse“, Organ der Glasarbeiter, der bisher im Verlage des Genossen Horn, Kößchenbroda, erschien, wird am 1. Juli vom Glasarbeiter-Verband übernommen. Redaktion und Verlag werden nach Berlin verlegt; die Redaktion übernimmt Genosse Alb. Gebel, Berlin O. 17, Goflerstraße 29. — Die Redaktion der „Graphischen Presse“ des Verbandes der Lithographen und Steindrucker wird von Leipzig nach Berlin verlegt. Die Adresse der Redaktion ist bis auf weiteres M. Obier, Pankow b. Berlin, Schmidtstraße 19. Der neue Redakteur, Barthel Berlin, wird die Redaktion übernehmen, sobald für ihn in der Berliner Verwaltungsstelle Ersatz gefunden ist.

„Die Biene“ des Verbandes der Konditoren stellt am 1. Juli ihr Erscheinen ein. Der Verband der Konditoren tritt mit diesem Tage zum Bäckerverband über.

Der Zusammenschluß der deutschen Transportarbeiterorganisationen zu einem einheitlichen Zentralverbande wird im „Hafenarbeiter“ vom Genossen Döring besprochen. Die Anregung ist ja seinerzeit von den Hafenarbeitern ausgegangen. Es fand im vorigen Jahre eine Konferenz der beteiligten Organisationsvorstände statt, die eine Grundlage für die ev. Verschmelzung entwarf. Die Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes bringen anscheinend der Sache kein großes Interesse entgegen. Von den etwa 30 000 Mitgliedern haben sich an der nunmehr beendeten Urabstimmung nur 8053 oder rund 27 Proz. beteiligt. Für den Zusammenschluß haben sich im Prinzip zwar 6978 erklärt, dagegen 1075. Aber die von der erwähnten Konferenz vereinbarte Grundlage der Verschmelzung hat nicht die Zustimmung der Hafenarbeiter gefunden. Nur 1663 haben sich für die Verschmelzung auf dieser Grundlage erklärt. Die übrigen machen ihre Zustimmung

von allerlei Bedingungen abhängig. Ein Teil will nur eine Verschmelzung mit den Seeleuten, ein anderer wiederum nur mit dem Transportarbeiterverbände. Sodann bestehen weit auseinandergehende Anschauungen bezüglich des Unterstützungswesens, der Beiträge, der Frage des Fachorgans usw. Döring will nun keineswegs eine überhitzte Beschleunigung der Verschmelzung. Aber er verlangt, daß der Gedanke der Zusammengehörigkeit und der Einheitsorganisation mehr und nachdrücklicher propagiert wird. Die Unternehmer des Transportgewerbes beginnen schon selbst ihre internationale Organisation straff auszubauen. Daher wird es Zeit, in der deutschen Transportarbeiterbewegung der Zersplitterung ein Ende zu machen.

Im Schmiedegewerbe tritt am 1. Juli die Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Die Unterstützung wird also für die Folge nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei jeder Erwerbslosigkeit gewährt. Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit ist durch ein Attest des Krankenkassenarztes nachzuweisen.

Im Steinarbeiterverbände tritt am 1. Juli die Krankenunterstützung in Kraft. Die Unterstützung wird nach 52wöchiger Mitgliedschaft, bemessen nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge, gewährt.

An Mitgliederzahlen vom Schlusse des I. Quartals sind neuerdings folgende veröffentlicht worden: Buchbinder 20 628; Kürschner 1968; Maler 37 975.

### Aus England.

Eine Lohnaufbesserung für die walisischen Bergarbeiter von 11½ Proz. tritt am 1. Juni in Kraft. Es ist dies die höchste Lohnerhöhung, welche die Bergarbeiter seit langem erzielen, und der Lohn steht nunmehr 52½ Proz. über den „Standard“-Lohn vom Jahre 1879. Diese Verbesserung des Lohnes ist das Resultat des „Süd-Walisischen-Schlichtungscomités für den Bergbau“, zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen bestehend, mit einem unparteiischen Präsidenten, und zwar Lord St. Aldwyn, an der Spitze. Im Mai trat das Comité zur Beratung des Antrages der Arbeiter auf eine 11½prozentige Lohnerhöhung zusammen. Jedoch kam dasselbe zu keinem Resultat. Die Grubenbesitzer wollten nur 7¼ Proz. bewilligen. Die endgültige Entscheidung wurde laut Bestimmungen des Schlichtungscomités deshalb dem unparteiischen Präsidenten übertragen, welcher am 29. Mai zugunsten der Arbeiter entschied.

Das Süd-Walisische-Schlichtungscomité besteht seit 1902. Im Jahre 1879 wurde die gleitende Lohnskala eingeführt, wonach der Lohn automatisch, je nach dem Steigen und Fallen der Kohlenpreise, reguliert wurde. Dieses Systems jedoch müde, zwangen die Bergarbeiter die Besitzer der Bergwerke, dasselbe abzuschaffen. Ein drastisches Beispiel davon, daß die gleitende Lohnskala tatsächlich ein trügerisches System ist, unter dem die Arbeiter die Düpierten sind, haben die letzten Verhandlungen im Schlichtungscomité geliefert.

Nach dem neuen System bildet die gesamte Kohlenproduktion nebst dem Verkaufspreis pro Tonne die Grundlage, wonach die Löhne vereinbart werden. Die Produktion der walisischen Kohle ist nun im letzten Jahre sehr bedeutend gestiegen; im letzten Quartal betrug sie 6 288 000 Tonnen gegen 6 115 000 Tonnen im vorhergegangenen Quartal, das sind 173 000 Tonnen mehr. Aber der walisische Kohlenhandel arbeitet meistens für Export, denn nur 1 Proz.

der gesteigerten Kohlenproduktion blieb im Lande, während 5—6 Proz. ins Ausland gingen.

Der Preis pro Tonne Kohle ist nach den Berechnungen der Besitzer der Bergwerke im ersten Quartal um 1 Schilling und 3 Pence gestiegen. Die Vertreter der Arbeiter bestritten die Richtigkeit dieser Angaben auf Grund der Berechnungen des Handelsamtes. Nach diesem betrug der Preis pro Tonne in den letzten 3 Monaten 14 Schilling 8 Pence, während die Bergwerksbesitzer nur 10 Schilling 10 Pence ausrechneten. Woher stammt nun diese Differenz? Zum größten Teile liegt der walisische Kohlenhandel in den Händen von Zwischenpersonen, die mit dem Ausland große Verträge abschließen zu einem billigeren Preise als der Verkaufspreis im Inlande ist. Die Kosten dieser Spekulationen wollten die Grubenbesitzer den Arbeitern aufhalsen. Und so war es auch tatsächlich unter der gleitenden Lohnskala, wo die Löhne am Schluß eines jeden Quartals auf Grund der Revision der Bücher der Grubenbesitzer reguliert wurden.

Die Bergarbeiter weigern sich aber, sich noch länger dupieren zu lassen, und der unparteiische Präsident hat diesmal im Sinne der Arbeiter entschieden. In seiner Entscheidung meinte er: Die Steigerung der Produktion der Kohle sei ein bedeutendes Faktum. Weiter müsse in Betracht gezogen werden, daß der Preis derselben im Kleinhandel ganz bedeutend in die Höhe gegangen sei.

Die Eisenbahner Großbritanniens befinden sich augenblicklich in einem bedeutenden wirtschaftlichen Kampfe, welcher bereits die Aufmerksamkeit des ganzen Landes auf sich gezogen hat. Die letzte Jahreskonferenz des Verbandes der Amalgamated Society of Railway Servants beschloß einstimmig, in eine sofortige Bewegung zur Verbesserung der Lebenslage aller Eisenbahner einzutreten. Die schwierigste Frage, die in England bei wirtschaftlichen Kämpfen meistens keine geringe Rolle spielt, ist die Frage der Organisationszersplitterung. Diese Frage spielt auch im gegenwärtigen Kampfe der Eisenbahner eine große Rolle. Am Anfang des Jahres machte der Verband den Versuch, alle Eisenbahner-Organisationen zu einem einheitlichen Vorhaben zu bewegen, indem er eine Konferenz derselben einberief. Der direkte Erfolg war jedoch gleich Null. Inzwischen hat sich die Bewegung der Amalgamated Society of Railway Servants immer mehr ausgebreitet. Den besten Beweis hierfür liefert der große Aufschwung, den der Verband in den letzten Monaten zu verzeichnen hat. Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 57 462 in 1905 auf 70 130 in 1906. Das ist ein Gewinn von 12 668 Mitgliedern. Seit dem Beginn dieses Jahres aber hat der Verband weitere 15 000 Mitglieder gewonnen. Mitte Mai betrug die Mitgliederzahl 85 000.

Die Hauptforderungen des Aktionsprogramms des Verbandes sind: 1. Anerkennung der Gewerkschaften durch die Eisenbahnkompagnien. 2. Achtstündiger Arbeitstag für die an Lokomotiven und Signalstellen beschäftigten Arbeiter sowie für Rangierer und andere gefährliche Posten bekleidende Personen und für alle anderen Arbeiter zehnstündige Arbeitszeit. 3. Eine sofortige Lohnerhöhung für alle Arbeiter, die keinen Achtstundentag erhalten. 4. Das Minimum der Ruhezeit bevor Wiederaufnahme der Arbeit soll neun Stunden betragen. 5. Soll der Wochenlohn aller Londoner Eisenbahner 3 Mk. mehr betragen, als derjenige in der Provinz. 6. Extrabehaltung für Ueberzeit und Sonntagsarbeit.

Der Hauptpunkt, um den sich der ganze Kampf augenblicklich dreht, ist die Frage der Anerkennung

der Beamten des Hauptvorstandes als die berufenen Vertreter der Arbeiter. Die Eisenbahndirektionen weigern sich, den Verband anzuerkennen. Sie argumentieren, daß der Verband nicht die Majorität der Arbeiter vertrete. Die Vertreter des Verbandes halten dem entgegen, daß die anderen Organisationen der Eisenbahner sich mehr und mehr solidarisch erklären mit ihren Forderungen. Am 24. Juni tritt eine außerordentliche Konferenz des Verbandes zusammen, um Stellung zu dieser Situation zu nehmen, und um die weiteren Schritte zu beraten. Mit großer Spannung sieht man den Beschlüssen dieser Konferenz entgegen.

Es wird vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn die deutschen Gewerkschaften etwas über die Stellung erfahren, die die englische Presse dieser so wichtigen Bewegung gegenüber einnimmt. Zunächst muß da unumwunden konstatiert werden, daß die Majorität der Presse die Gerechtigkeit der Forderungen der Arbeiter anerkennt. Gewiß gibt es auch Organe, die den Standpunkt der Eisenbahnkompagnien verteidigen. Aber die Stellung dieser Organe ist doch grundverschieden gegen die Stellung, welche die Majorität der deutschen bürgerlichen Presse den Arbeiterkämpfen gegenüber einnimmt. Die raffinierte Besudelung der Organisationen und deren Führer fehlt hier vollends. Das Märchen von den fettgemästeten Führern, die von den Arbeitergrotschen leben und nichts weiter zu tun haben, als die Arbeiter aufzuheben, ist in England so gut wie unbekannt. Ueberhaupt fehlt hier der brutale und rohverheerende Ton, mit dem die deutsche Presse jeden Arbeiterkampf um Verbesserung der Lebenslage begleitet. Ein solcher Kampf ist im Gegenteil in England etwas Selbstverständliches und fast jeden Tag findet man die eine oder andere Zeitung, in der die Eisenbahnkompagnien darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Anerkennung der Gewerkschaften ein allgemein durchgeführtes Prinzip ist, welches seit langem in der Metall-, der Kohlen- und anderen Industrien besteht. Das ist es auch, weshalb man diesen Kampf mit so großer Spannung verfolgt.

Wir haben bereits oben die Mitgliederzahl des Verbandes der Eisenbahner mitgeteilt und werden nun noch die finanzielle Lage des Verbandes auf Grund des 35. Jahresberichts schildern. Die Einnahmen in 1906 betragen 1 659 566 Mk. gegen 1 489 797 Mk. in 1905, das macht eine Mehreinnahme von 169 769 Mk. Die Mitgliedsbeiträge beliefen sich auf 1 133 300 Mk. Die Mehreinnahme gegen das vorige Jahr betrug 115 940 Mk. Die Einnahme an Eintrittsgeld betrug 21 784 Mk., hierin ist eine Mehreinnahme von 10 100 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben beliefen sich auf 1 016 260 Mk. Der Verband besitzt ein Kapital von 7 254 640 Mk. gegen 6 611 340 Mk. in 1905. Das ist ein Mehr von 643 300 Mk.

Die Baumwollspinner Lancashires befinden sich in einer Lohnbewegung, sie verlangen eine Lohnerhöhung von 5 Proz. Die Unternehmer haben sich bis jetzt noch nicht über ihre Stellung geäußert, aber sich bereit erklärt, mit den Vertretern der Arbeiter über diese Frage zu verhandeln. Unter den Baumwollspinnern fand eine Abstimmung statt, ob man im Falle der Ablehnung eines Entgegenkommens seitens der Unternehmer zum Streik greifen solle. An der Abstimmung beteiligten sich 90 Proz. aller Mitglieder, von welchen sich 97 Proz. für den Streik erklärten.

Der letzte Gewerkschaftskongress nahm eine Resolution an, in welcher die Gewerk-

Unter der Leitung von Prof. John R. Commons wurde an der Universität von Wisconsin ein Bureau für wirtschaftliche Forschungen organisiert, das sich in erster Linie zur Aufgabe macht, alle auf die Geschichte der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung bezüglichen Dokumente und Schriften zu sammeln; es wird beabsichtigt, sodann auf Grund derselben ein umfassendes Werk herauszugeben, das die Entwicklung der Gewerkschaften von den ersten Anfängen an behandelt. -- Auch die Johns Hopkins-Universität zu Baltimore hat seit Jahren eine gewerkschaftliche Bibliothek, die vieles wertvolle Material enthält. Ueber ähnliche Sammlungen verfügen außerdem die John Crerar-Bibliothek in Chicago und die Bibliothek des Bundesarbeitsamtes in Washington. Hglr.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Das neueste Verzeichnis der tariftreuen Buchdruckereien ist neben vom Tarifamt der Buchdrucker herausgegeben worden. Das Verzeichnis ist am 30. April geschlossen worden. Der Buchdruckertarif war demnach am 30. April 1907 anerkannt von 6254 Firmen (am 30. April 1906: 5583 Firmen), die 54553 (49497) Gehilfen beschäftigen. Diese Betriebe verteilen sich auf 1803 Städte bzw. Orte in ganz Deutschland einschließlich Elsaß-Lothringen, welcher Kreis nunmehr zu der Reichstarifgemeinschaft gehört. Folgende Zahlen geben ein interessantes Bild von der Entwicklung der Tarifanerkennung seit 1896. Der Tarif war anerkannt:

Jahr	Firmen	Gehilfen	Orte
1897	1631	18340	469
1898	2030	22468	647
1899	2704	27449	880
1900	3115	30630	1002
1901	3372	34307	1030
1902	3464	36527	1043
1903	4250	39464	1315
1904	4559	41483	1382
1905	5134	45868	1552
1906	5583	49497	1659
1907	6254	54553	1803

Die Entwicklung ist aber von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung eine vorwärtsgehende und heute kann man bereits sagen, daß die wenigen nicht tariftreuen Firmen im Buchdruckgewerbe keine große Bedeutung mehr haben.

Zwischen einer Kommission der Gruppe deutscher Seeschiffwerften der deutschen Arbeitgeberverbände und Vertretern der Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede und Schiffszimmerer haben am 4. Mai Verhandlungen stattgefunden, um einheitliche Normen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Werften zu vereinbaren. Bezüglich der Arbeitszeit erklärten sich die Werften bereit, spätestens ab 1. Oktober 1908 die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden herabzusetzen. Die Untergruppe Hamburg wird vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mitglieder, diese Verkürzung bereits am 1. Oktober d. J. einführen und außerdem Sonnabends eine Stunde früher schließen, so daß hier die 56stündige wöchentliche Arbeitszeit demnach zur Einführung gelangen würde.

Aus lokalen Gründen werden die Werften Neptun in Rostock und die Eiderwerft in Tönning von der Einführung der 57stündigen Arbeitswoche ausgenommen. Eine der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechende Lohnerhöhung wird seitens der Werften zugestanden. Ferner sind Bestimmungen über die Lohnverhältnisse, Akkordarbeit, sanitäre und Arbeitererschutzvorrichtungen usw. geschaffen worden. Die Vertreter der Unternehmerorganisation sprachen am Schluß den Wunsch aus, daß künftig entstehende Differenzpunkte durch leidenschaftslose Aussprache zwischen Unternehmern und Arbeitern beseitigt werden mögen, wodurch zu beiderseitigem Nutzen der durchaus entwicklungsfähige deutsche Schiffsbau nur gewinnen würde. Die Unternehmervertreter wollen das Resultat der Verhandlungen ihren Mitgliedern als Grundlage für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse empfehlen. -- Da noch Spezialverhandlungen in den einzelnen Werften folgen sollen, werden wir nach Schluß dieser Verhandlungen die ganze Frage eingehend behandeln.

## Arbeiterversicherung.

### Verlust des rechten Unterarmes durch Betriebsunfall oder Gewerbekrankheit?

Der Tischler Carl Schw. hatte Mitte Dezember 1902 auf einem Neubau Fenster einzupassen. Einer der oberen Flügel paßte nicht, um denselben herauszubekommen, stieß er mit dem rechten Handballen von unten gegen den Rahmen. Er hatte etwa dreimal mit der Hand gegen den Rahmen gestoßen, als er bei dem letzten Stoß plötzlich einen heftigen Schmerz im Handgelenk empfand und vor Schmerz laut aufgeschrien hat. Den Ruf hörte der in derselben Etage beschäftigte Tischler B. Nachdem sich der erste Schmerz gelegt, setzte Schw. seine Arbeit wieder fort. Bei der Mittagspause erzählte Schw. den Vorfall noch dem Mitarbeiter K., der eine Etage höher arbeitete. Die Schmerzen wurden heftiger und Schw. mußte am 9. Januar 1903 den Arzt aufsuchen; im April wurde er dann einem Chirurgen überwiesen. Am 18. Juli 1903 wurde er aus der ärztlichen Behandlung entlassen. Die rechte Hand hatte sich bei einem weiteren Arbeitsversuch erheblich verschlechtert und Schw. wurde wieder vom August 1903 bis September 1904 von dem Chirurgen Dr. A. und einem anderen Arzt behandelt. Der Zustand der rechten Hand war indessen ein so bedenklicher geworden, daß die Ueberführung des Schw. nach dem Krankenhaus „Friedrichshain“ angeordnet wurde; hier mußte am 29. September 1904 die rechte Hand bis zum Ellenbogen wegen der drohenden Lebensgefahr amputiert werden.

Rentenentschädigungsansprüche hatte Schw. bisher nicht geltend gemacht, da ihm einer der Ärzte gesagt, daß die Verletzung nicht als Unfallfolge, sondern als eine Gewerbekrankheit anzusehen sei. Der Arzt hatte ihm ein Formular zur Erlangung der Invalidenrente gegeben und Schw. war damit zur V.-B.-A. „B.“ gegangen. Nach Erledigung der Formalitäten wurde ihm die Invalidenrente gewährt. Etwa im Juli 1904 machte Schw. — dem von anderer Seite gesagt war, daß diejenigen Unfälle, die nicht innerhalb 2 Jahre gemeldet werden, verjährt sind — durch uns bei der Nordöstlichen Baugewerkschaft Berufsgenossenschaft Entschädigung auf Unfallrente geltend. Der Antrag wurde indessen

schaften aufgefordert werden, dahin zu wirken, daß das System der Ueberzeitarbeit mehr und mehr eingeschränkt werde, da dasselbe nur zur Ausbreitung der Arbeitslosigkeit beitrage. Das parlamentarische Comité wurde beauftragt, mit den einzelnen Berufsgruppen Konferenzen zu arrangieren, um den Gedanken dieser Resolution zur Durchführung zu bringen. Ende März fand die erste Konferenz mit den Gewerkschaften der Metall-, Maschinen- und Schiffsbauindustrien statt. Vertreten waren 25 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 350 000. Die Konferenz beschloß, daß die Gewerkschaften mit den Unternehmerorganisationen in Verbindung treten sollen, um gemeinsam dahin zu streben, das System der Ueberzeitarbeit nach Möglichkeit einzudämmen. Weiter war die Konferenz der Meinung, daß die Frage einer gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit ernstlich in Erwägung zu ziehen sei. —

Im Arsenal von Woolwich stehen seit den letzten fünf Jahren massenhafte Arbeiterentlassungen auf der Tagesordnung. Während des Burenkrieges wurde hier mit einer riesenhaften Preßion gearbeitet. Die Produktion von Mordinstrumenten brachte für Tausende von Arbeitern gute Beschäftigung, und die fortwährende Nachfrage nach neuen Arbeitern wollte kein Ende nehmen. Nach dem Kriege trat die unvermeidliche Krise ein, die Fabrikation der Mordinstrumente wurde mehr und mehr vermindert. Im Jahre 1904 erließ der Kriegsminister eine Order, wonach der Bestand an Arbeitern langsamerhand auf dieselbe Höhe gebracht werden sollte, wie vor Ausbruch des Krieges. In den letzten fünf Jahren sind nun ungefähr 11 000 Arbeiter entlassen worden. In den nächsten Monaten sollen weitere 2000 Arbeiter entlassen werden. Diese massenhaften Entlassungen haben in Woolwich eine sehr gedrückte Stimmung erzeugt, da für dieses Heer gelernter Arbeiter in London keine Arbeit zu haben ist. Aber von der Arbeitslosigkeit haben nicht nur die betroffenen Arbeiter und deren Familien zu leiden, sondern auch die kleinen Geschäftsleute, die ausschließlich von den Arbeitern leben. So steht denn Woolwich vereint da in seinem Protest gegen das Vorgehen des Kriegsministeriums. Große Protestdemonstrationen unter Führung des Bürgermeisters des Ortes haben stattgefunden. Vor kurzer Zeit sandte man eine Petition mit 12 000 Unterschriften von Arsenalarbeitern an den König, worin darum gebeten wird, der König solle seinen Einfluß geltend machen, um die angeordneten Entlassungen rückgängig zu machen. Der König ließ auch die Petition beantworten: Er bedauere die notwendig gewordenen Entlassungen, es solle aber alles getan werden, um die hervorgerufene Not zu lindern.

Inzwischen haben die Arbeiter mit der Direktion eine Vereinbarung getroffen, wonach bis auf weiteres die wöchentliche Arbeitszeit nur fünf Tage dauert. Auf diese Weise wird die vorhandene Arbeit auf einen größeren Kreis von Arbeitern verteilt, wodurch die Entlassungen wenigstens für ein paar Wochen aufgehalten werden können. Jedoch hat dieses System neue Schwierigkeiten erzeugt. Die Minimallöhne der Arsenalhilfsarbeiter betragen 23 Mk. pro Woche. Durch die Einführung der fünftägigen Wochenschicht hat man die Löhne um 2,30 Mk. reduziert. Hiergegen haben die Arbeiter beim Kriegsminister Einspruch erhoben, der versprach, diese Sache zu untersuchen.

London.

B. Weingart.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In den letzten Wochen fanden Delegiertenversammlungen (Konventionen) mehrerer amerikanischer Centralverbände statt, und zwar tagten Mitte März die Mühlenarbeiter in Belleville (Illinois), anfangs Mai die Blecharbeiter in Columbus (Ohio), die Eisen- und Stahlarbeiter in Toledo (Ohio); die Konvention der Eisenbahn Telegraphisten fand am 13. Mai und den folgenden Tagen zu Minneapolis (Minnesota) statt, zu gleicher Zeit die Konvention des Puttmacher-Verbandes in New York-Stadt. Am 20. Mai trat in Detroit (Michigan) die Delegiertenversammlung der Weichensteller zusammen. Die Berichte der Funktionäre dieser Verbände ergaben durchweg einen neuerlichen Aufschwung, der allerdings viel langsamer ist als um die Jahrhundertwende, als viele tausende neuer Mitglieder den Gewerkschaften zuströmten, um ihnen aber in der darauffolgenden wirtschaftlichen Depressionsperiode von 1904—1905 wieder den Rücken zu kehren. Zu bemerken ist, daß mit der Einführung von Unterstützungseinrichtungen in den beiden Jahren 1905 und 1906 so gut wie gar kein Fortschritt gemacht wurde.

In den graphischen Gewerben ist wieder ein Erfolg der Achtstundenbewegung zu verzeichnen. Der Streik der Lithographen wurde damit beendet, daß der Gehilfenverband durch Abstimmung der Mitglieder einen Kompromißvorschlag der Unternehmer annahm, welchem zufolge sofort die 51stündige Arbeitswoche eingeführt wird; in Zwischenräumen von je sechs Monaten erfolgt eine weitere Kürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich, bis am 1. Juli 1908 der Achtstundentag erreicht ist. — Der Exekutiv-ausschuß des Buchbinderverbandes hat den 1. Oktober 1907 als den Zeitpunkt bestimmt, zu welchem der Achtstundentag in Kraft treten soll, vorausgesetzt, daß der Beschluß des Ausschusses durch Abstimmung der Mitglieder bestätigt wird, was als wahrscheinlich gelten kann. Sekretär James W. Dougherty ist der Ansicht, daß die Bewegung erfolgreich abschließen wird, weil der Verband nun etwa 90 Proz. aller Buchbinder unter seinem Einfluß hat;\*) 25 Proz. arbeiten jetzt schon acht Stunden, 10 Proz. achteinhalb Stunden. Bis zum 1. Oktober soll ein Widerstandsfonds in der Höhe von 100 000 Dollars (425 000 Mk.) vorhanden sein. — Die Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter halten Mitte Juni ihren Verbandstag in New York ab; dabei wird sich zeigen, ob die Mitgliedschaft gewillt ist, den vom Verbandsvorstand mit der Unternehmerorganisation getroffenen Abmachungen bezüglich des Achtstundentages ab 1909 und des „Open Shop“ (vgl. Corr.-Bl., 1907, S. 204, 2. Spalte) zuzustimmen. Der Verbandsvorstand hatte bei den Unterhandlungen mit den Druckereibesitzern die Vollmacht, einen Kollektivvertrag endgültig abzuschließen, während die Delegierten der Unternehmer ihre Zustimmung nur vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Majorität der organisierten Prinzipale gaben. Die zahlreichen Vorwürfe, die seither gegen den Vorstand des Maschinenmeisterverbandes erhoben wurden, stellen es sehr in Frage, ob die Abmachungen nun nicht doch umgestoßen werden und eine Arbeitsstellung bevorsteht.

\*) Nach der letzten vorliegenden Statistik betrug die Zahl der Verbandsmitglieder ein Viertel bis ein Drittel aller in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter.